



**Gemeindeverwaltungsverband
Schönau im Schwarzwald
Jahresabschluss 2023**

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 01.08.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.630.270,46
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.630.270,46
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	100,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	100,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.228.941,72
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.476.376,98
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	752.564,74
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.086,93
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	471.393,67
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	460.306,74
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	292.258,00
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	426.823,13
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	73.176,87
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	365.434,87
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	295.198,57
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	441.506,25
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	70.236,30
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	511.742,55

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	6.758,24
3.2	Sachvermögen	21.129.719,56
3.3	Finanzvermögen	1.952.501,98
3.4	Abgrenzungsposten	132.512,88
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	23.221.492,66
3.7	Basiskapital	2.041.262,63
3.8	Rücklagen	1.128.032,81
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	10.115.670,31
3.11	Rückstellungen	63.334,04
3.12	Verbindlichkeiten	9.496.882,86
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	376.310,01
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	23.221.492,66

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Allgemeines	8
Rechenschaftsbericht	10
Vorbemerkung.....	10
Wirtschaftliche Lage	10
Ausblick.....	14
Ergebnisrechnung.....	16
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	30
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	34
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	47
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	49
Finanzrechnung.....	50
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	60
Investitionen	63
Bilanz.....	98
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	98
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	102
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	120
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	121
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	121
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	121
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	122
Anhang	123
Organe der Gemeindeverwaltungsverbands Schönau (per 31.12.2022).....	123
Anlagen	124
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	124
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	125
Anlage 3: Schuldenübersicht	126
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	128
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	129
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	130
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	131

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AG / AN	Arbeitgeber / Arbeitnehmer
ATZ	Altersteilzeit
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EKVO	Eigenkontrollverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GJ	Geschäftsjahr
GKZ	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
GKV	Gesetz über den kommunalen Versorgungsverband Ba.-Wü.
GMS	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental
GVG	geringwertiger Vermögensgegenstand
GVV Schönau	Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald
KAG	Kommunalgabengesetz
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
MZH	Mehrzweckhalle
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
PB	Produktbereich
PG	Produktgruppe
PiA	Praxisintegrierte Ausbildung
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt
WGH	Wertguthaben
VwV	Verwaltungsvorschrift

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald seine Leistungsbilanz für das Jahr 2023 vor. Es handelt sich um den achten Jahresabschluss im NKHR. Das Rechnungswesen ist in der kommunalen doppik deutlich aufwändiger als in der Kame-ralistik. Aufgrund der umfangreichen Abschlussarbeiten und der zeitlichen Belastungen der Ver-waltung kann der Abschluss erst im III. Quartal der Verbandsversammlung vorgelegt werden. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcen-verbrauchs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt **die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** des Gemein-deverwaltungsverbands dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt da-mit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung des GVV Schönau.

Das Haushalts- und Rechnungswesen des GVV Schönau weist im Unterschied zum Haushalts- und Rechnungswesen der Mitgliedsgemeinden eine Besonderheit auf. Die „ungedeckten ordentli-chen und außerordentlichen Aufwendungen“ der **Ergebnisrechnung** werden durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden ausgeglichen. Insofern stellt die Vorgabe des NKHR die Abschreibungen zu erwirtschaften keine Herausforderung dar, da diese Anforderung durch das System der „Umlagen Finanzierung“ auf die Mitgliedsgemeinden übertragen wird. Entscheidend ist vielmehr, ob es ge-lungen ist, die Verbandsaufgaben mit den im Haushaltsplan festgesetzten Mitteln zu erfüllen. Dies ist auch im achten „doppischen“ Haushaltsjahr gelungen. Zur Finanzierung der Verbandsaufgaben wurden 4.578.380,00 € im Haushaltsplan 2023 zur Verfügung gestellt. Die Spitzabrechnung ergab einen ungedeckten Aufwand von 4.121.828,67 €, der über die Verbandsumlagen zu finanzieren ist. Aufgrund der „Umlagen Finanzierung“ werden beim GVV Schönau keine Rücklagen aus Über-schüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

Die niedrigeren Verbandsumlagen kommen den Verbandsgemeinden zu Gute. In diesem Zusam-menhang muss auch die Entwicklung der Netto-Abschreibungen im Auge behalten werden. Diese machen rund 11 % der Verbandsumlagen aus. Während die Netto-Abschreibungen im Jahr 2016 noch bei 288.050,72 € lagen, stieg ihr Volumen im Jahr 2023 auf 446.766,65 €.

Dabei ist auch zu beachten, dass es sich bei den Investitionen der letzten Jahre vorrangig um langfristige Investitionen handelt (Friedhof, Mehrzweckhalle), die auch langfristigen Aufwand aus der Abschreibung generieren.

In der **Finanzrechnung** konnte der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen erwirtschaftet werden, die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO kann per 31.12.2023 nicht nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 13. Mai 2024

Meike Schelshorn; Rechnungsamtsleiterin

Allgemeines

Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (GVV) wurde am 1. Januar 1971 gegründet und ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.

Dem GVV Schönau gehören seit Verbandsgründung folgende Mitgliedsgemeinden an:

Gemeinde Aitern, Gemeinde Böllen, Gemeinde Fröhnd, Stadt Schönau im Schwarzwald, Gemeinde Schönenberg, Gemeinde Tunau, Gemeinde Utzenfeld, Gemeinde Wembach, Gemeinde Wieden.

Die Gemarkungsfläche beläuft sich auf 7.870 ha.

Gemeinde	Fläche in ha
Aitern	921
Böllen	567
Fröhnd	1.618
Schönau im Schwarzwald	1.471
Schönenberg	743
Tunau	405
Utzenfeld	740
Wembach	180
Wieden	1.225
Gesamt	7.870

Einwohner:

Gemeinde	Fortschreibung vom 30.06.2023
Aitern	514
Böllen	104
Fröhnd	478
Schönau im Schwarzwald	2.489
Schönenberg	340
Tunau	184
Utzenfeld	606
Wembach	344
Wieden	527
Gesamt	5.586

Auf den GVV finden die Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Die Verbandssatzung wurde am 14.12.1972 beschlossen. Sie trat am 13.06.1973 in Kraft und löste die ursprüngliche Satzung vom 16.12.1970 ab.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.03.2016 wurde die Verbandssatzung neu gefasst. Die Neufassung trat am 01.04.2016 in Kraft. Am 27.07.2017, 11.03.2021 sowie am 23.03.2023 wurden Änderungssatzungen beschlossen.

Mit Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesen beauftragte Bedienstete

Fachbediensteter für das Finanzwesen	Yvonne Wagner	Verwaltungsfachwirtin
Stellvertretung	Meike Schelshorn	Bachelor of Arts – Betriebswirtschaft
Kassenverwalterin	Marissa Reith	Verwaltungsangestellte

Rechnungsprüfungen

Die Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach hat zuletzt die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung für die Haushaltsjahre 2005 bis 2015 in der Zeit ab 19.07.2016 durchgeführt. Der Prüfbericht datiert auf den 17.11.2016. Im Jahr 2023 wurde die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2016-2022 mit Kassenprüfung durchgeführt.

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Der GVV Schönau hat zum 01.01.2016 auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)“ umgestellt.

Die **Ergebnisrechnung** wird durch die Spitzabrechnung der Verbandsumlagen sowohl im ordentlichen Ergebnis als auch im Sonderergebnis ausgeglichen. Im Jahr 2023 wurden folgende Umlagen erhoben:

Art der Umlage	Plan	Ist	Vergleich
Grundschulumlage	322.460,00 €	368.142,09 €	45.682,09 €
Umlage Gemeinschaftsschule	149.841,00 €	140.669,63 €	-9.171,37 €
Kindertartenumlage ¹⁾	1.112.233,00 €	1.016.830,99 €	-95.402,01 €
Buchenbrandhalle	5.259,00 €	5.881,37 €	622,37 €
Mehrzweckhalle	358.213,00 €	367.622,56 €	9.409,56 €
Abwasserumlage	949.191,00 €	884.946,96 €	-64.244,04 €
Friedhofsumlage	219.047,00 €	182.233,09 €	-36.813,91 €
Fremdenverkehrsumlage ²⁾	292.026,00 €	254.355,62 €	-37.670,38 €
Allgemeine Verbandsumlage	1.420.500,00 €	1.153.009,49 €	-267.490,51 €
	4.828.770,00 €	4.373.691,80 €	-455.078,20 €

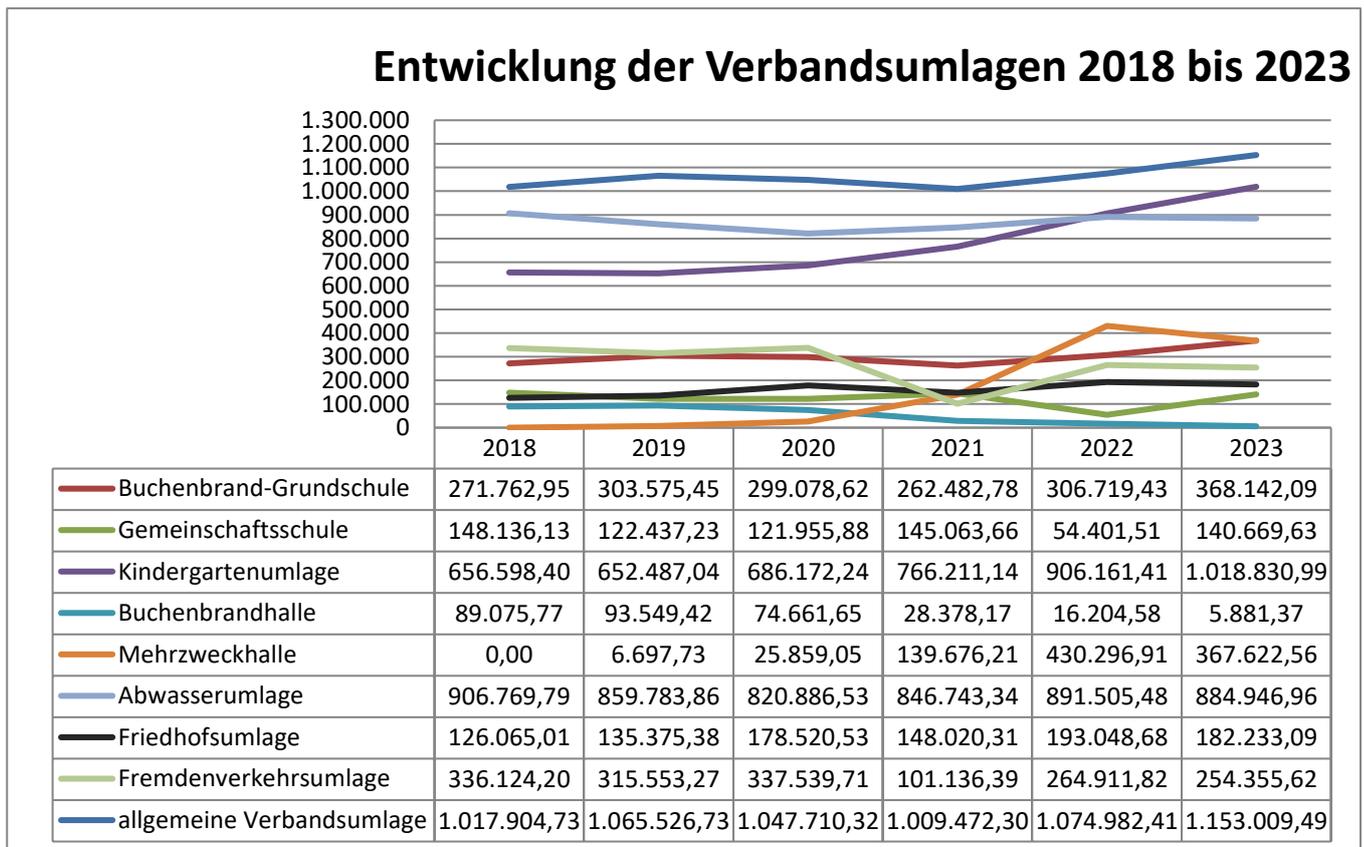
¹⁾ einschließlich Gemeinde Hög-Ehrsberg

²⁾ Ertragsart 31420000 und 34820000

Die summarische Entwicklung der Verbandsumlagen (Ist) seit dem Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Summe Verbandsumlagen
2018	3.552.436,98 €
2019	3.554.986,11 €
2020	3.592.384,53 €
2021	3.447.184,30 €
2022	4.138.232,23 €
2023	4.373.691,80 €

Die Entwicklung der einzelnen Verbandsumlagen (Ist-Kosten) stellt sich wie folgt dar:



Aus der Grafik ist die Umstellung bei der Abrechnung der Verwaltungskosten deutlich sichtbar. Ab dem Jahr 2018 wird ein Teil der Verwaltungskosten auf die Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands verrechnet und von dort mit dem individuellen Umlageschlüssel an die Verbandsgemeinden weiterberechnet. Dadurch sinkt die Verteilungsmasse der allgemeinen Verbandsumlage und die Verteilungsmasse der Spezialumlagen steigt. Dadurch ergibt sich eine gerechtere Abrechnung gegenüber der bisherigen Abrechnungspraxis.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelt sich leicht positiv. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung über 752.564,74 € (Vorjahr: 327.521,62 €) reicht für die ordentliche Tilgung von 426.823,13 € (Mindestzahlungsmittelüberschuss) aus.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 460.306,74 € (Vorjahr: Finanzierungsmittelüberschuss von 221.755,62 €). Im Jahr 2022 wurden Darlehen in Höhe von 500.000 € aufgenommen.

Unter Berücksichtigung des Bedarfs aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (durchlaufende Gelder, Umsatzsteuer und Geldanlagen) von -295.198,57 € kann zum Ende des Haushaltsjahres ein **Zahlungsmittelbestand von 511.742,55 €** ausgewiesen werden!

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität beträgt 107.724,39 € und kann somit zum 31.12.2023 nicht nachgewiesen werden.

Das Vermögen und das Kapital des GVV Schönau werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme sank um 158.158,52 € auf 23.221.492,66 €.

Auf der **Aktivseite** werden das Vermögen und die Abgrenzungsposten ausgewiesen. Das Vermögen von 23.088.979,78 € gliedert sich in:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| • Immaterielle Vermögensgegenstände | 6.758,24 € |
| • Sachvermögen | 21.129.719,56 € |
| • Finanzvermögen | 1.952.501,98 € |

Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Wert von 6.758,24 € aus. Sie gliedern sich in Software und Lizenzen.

Das Sachvermögen nahm im Jahr 2023 um 427.702,94 € ab. Die Zugänge aus Investitionen beliefen sich auf 829.756,19 €.

Der Werteverzehr durch planmäßige Abschreibungen betrug 910.133,93 €. Die Vorräte nahmen um 4.344,24 € ab.

Das Finanzvermögen nahm um 287.434,98 € zu und weist einen Wert von 1.952.501,98 € aus. Davon entfallen 800,00 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte sowie 1.391.015,82 € auf die Geldanlagen (Wertpapiere) und das Girokonto der Zweckgebundenen Rücklage „Gemeindeverbindungsstraßen“. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 189.797,80 € ausgewiesen und die privatrechtlichen Forderungen betragen 369.110,75 €.

Es können keine freien liquiden Mittel (ohne Girokonto „zweckgebundene Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen“) nachgewiesen werden, stattdessen muss ein Kassenkredit von 673.565,50 € ausgewiesen werden.

Auf der **Passivseite** wird das Basiskapital unverändert mit 2.041.262,63 € ausgewiesen. Die Zweckgebundene Rücklage „Gemeindeverbindungsstraßen“ weist einen Stand von 1.128.032,81 € aus. Die Anteile der Mitgliedsgemeinden werden einzeln ausgewiesen. An Sonderposten wurden 463.367,28 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden 10.115.670,31 € an Sonderposten ausgewiesen.

An Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO werden 63.334,04 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen 9.496.882,86 €. Das sind 179.591,82 € mehr als im Vorjahr. Davon entfallen 8.715.308,26 € auf Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Vorjahr: 8.877.292,10 €).

Ausblick (13.05.2024)

Zum Haushaltsjahr 2024 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt lediglich Tendenzen, aber noch keine verlässlichen Prognosen treffen.

Bei der **Buchenbrand-Grundschule** liegen die Personalaufwendungen aktuell im Plan. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung sind auf sehr hohem Niveau, die Abschläge liegen jedoch noch unter den veranschlagten Werten. Nach aktuellem Stand sollte insgesamt die veranschlagte Umlage für den Betrieb der Grundschule aber ausreichend sein.

Auch bei der **Gemeinschaftsschule** liegen die Aufwendungen aktuell im Plan, sodass die Umlage für den Betrieb der Gemeinschaftsschule und der Mensa zum aktuellen Zeitpunkt ausreichend sein wird.

Bei der **Kindergartenumlage** werden Mindererträge aus dem kommunalen Finanzausgleich von rund 60.000 € erwartet. Die die Benutzungsgebühren liegen aktuell rund 26.000 € über den veranschlagten Werten. Die Vorauszahlungen an die katholische Kirchengemeinde liegen aktuell leicht über den veranschlagten Mitteln. Aufgrund der zu erwartenden Minderzuweisungen beim kommunalen Finanzausgleich sowie der Mehraufwendungen an die katholische Kirchengemeinde wird die veranschlagte Kindergartenumlage wohl nicht ausreichend sein. Es geht in diesem hochdefizitären Bereich allerdings vorrangig darum, die Haushalte der am Betrieb der Kindergärten beteiligten Gemeinden zu entlasten und allgemeine Steuererhöhungen zu vermeiden.

Für den Betrieb der **Buchenbrandhalle** sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen, so dass die veranschlagte Umlage ausreichend wird.

Beim Betrieb der **Mehrzweckhalle** orientieren sich die Aufwendungen aktuell an den Planansätzen, sodass die Umlage ausreichend sein dürfte.

Im Bereich der **Abwasserumlage** liegen die Aufwendungen aktuell unter den Planansätzen. Zum aktuellen Zeitpunkt kann aber noch keine verlässliche Prognose getroffen werden, da die größeren Unterhaltungsmaßnahmen noch nicht ausgeführt wurden. Aufgrund der im Jahr 2024 durchgeführten Stellenbewertung muss mit höheren Personalkosten gerechnet werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass die im Haushaltsplan vorgesehene Umlage, wenn alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden, nicht ausreichend sein wird.

Bei der **Fremdenverkehrsumlage** kann davon ausgegangen werden, dass der von den Gemeinden weitergeleitete Kurtaxeanteil ausreichen wird. Die Erträge durch die Parkautomaten liegen aktuell innerhalb der veranschlagten Werte. Aufgrund der frühen Prognose können hier noch keine Übernachtungszahlen verglichen werden. Die Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen im vom Haushaltsplan vorgegebenen Rahmen.

Beim Betrieb des Friedhofs sind bisher keine gravierenden Abweichungen erkennbar. Zum aktuellen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass die im Haushaltsplan vorgesehen **Friedhofsumlage** ausreichend sein wird.

Von zentraler Bedeutung für die Verbandsgemeinden ist allerdings, ob die Höhe der benötigten **allgemeinen Verbandsumlage** eingehalten werden kann. Hier können zu diesem Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen getroffen werden. Allerdings werden die gesamten Personalaufwendungen aufgrund der im Jahr 2024 durchgeführten Stellenbewertung deutlich höher als geplant ausfallen. Für die Mehrfachbeauftragung „Überplanung Buchenbrand-Areal“ werden sich aufgrund von nur zwei Planungsbüros, statt der geplanten vier Büros, deutliche Minderaufwendungen ergeben. Die bisherigen Ergebnisse bewegen sich aktuell im Rahmen des Haushaltsplans bzw. lassen zu diesem frühen Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.263.097,17	5.972.807	5.608.792,59	364.014	0	0,00	364.014	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	485.044,39	462.195	462.437,39	242-	0	0,00	242-	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	319.141,54	312.800	350.428,10	37.628-	0	0,00	37.628-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	216.065,38	137.420	268.554,16	131.134-	0	0,00	131.134-	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	708.064,21	818.862	880.980,35	62.118-	0	0,00	62.118-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	4.712,69	0	3.822,25	3.822-	0	0,00	3.822-	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	5.028,56	0	4.334,24-	4.334	0	0,00	4.334	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.387,14	15.745	59.589,86	43.845-	0	0,00	43.845-	0,00
11	= Ordentliche Erträge	7.027.541,08	7.719.829	7.630.270,46	89.559	0	0,00	89.559	0,00
12	- Personalaufwendungen	3.033.514,10-	3.227.900-	3.406.192,75-	178.293	0	0,00	178.293	0,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	8.594,25-	8.594	0	0,00	8.594	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.712.101,54-	2.316.690-	1.793.671,16-	523.019-	0	0,00	523.019-	152.700,00-
15	- Abschreibungen	963.853,33-	907.255-	910.148,38-	2.893	0	0,00	2.893	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.583,89-	65.278-	66.986,05-	1.708	0	0,00	1.708	0,00
17	- Transferaufwendungen	690.044,43-	705.775-	722.581,77-	16.807	0	0,00	16.807	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	566.443,79-	496.931-	722.096,10-	225.165	0	0,00	225.165	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen	7.027.541,08-	7.719.829-	7.630.270,46-	89.559-	0	0,00	89.559-	152.700,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	152.700,00-
21	+ Außerordentliche Erträge	1.191,92	0	100,00	100-	0	0,00	100-	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	1.191,92-	0	100,00-	100	0	0,00	100	0,00
23	= Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	= Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	152.700,00-
24	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	446.501,49	363.472	424.715,13	61.243-	0	0,00	61.243-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	65.198,91	77.135	77.124,93	10	0	0,00	10	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	94.009,10	80.300	77.124,45	3.176	0	0,00	3.176	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	133.204,45	49.900	165.095,74	115.196-	0	0,00	115.196-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.659,62	18.250	26.585,21	8.335-	0	0,00	8.335-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	32,25	0	43,83	44-	0	0,00	44-	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.869,30-	0	3.588,80-	3.589	0	0,00	3.589	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	17.276,56	1.900	27.652,51	25.753-	0	0,00	25.753-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	777.013,08	590.957	794.753,00	203.796-	0	0,00	203.796-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	1.200.842,03-	1.261.350-	1.327.287,50-	65.938	0	0,00	65.938	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	3.058,87-	3.059	0	0,00	3.059	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	641.478,85-	887.680-	629.845,52-	257.834-	0	0,00	257.834-	0,00
15	-	Abschreibungen	263.134,61-	270.290-	278.033,28-	7.743	0	0,00	7.743	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.035,11-	2.300-	3.645,08-	1.345	0	0,00	1.345	0,00

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
17	- Transferaufwendungen	4.250,00-	4.250-	5.500,00-	1.250	0	0,00	1.250	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	162.509,40-	150.300-	159.289,76-	8.990	0	0,00	8.990	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.274.250,00-	2.576.170-	2.406.660,01-	169.510-	0	0,00	169.510-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.497.236,92-	1.985.213-	1.611.907,01-	373.306-	0	0,00	373.306-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	108.657,12-	120.275-	109.049,62-	11.225-	0	0,00	11.225-	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	16.246,45-	14.375-	15.705,74-	1.331	0	0,00	1.331	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	124.903,57-	134.650-	124.755,36-	9.895-	0	0,00	9.895-	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.622.140,49-	2.119.863-	1.736.662,37-	383.201-	0	0,00	383.201-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

PB / PG Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge ¹⁾	Ordentliche Aufwendun- gen ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2023 ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2022 ¹⁾	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1110	Steuerung	0,00	13.607,63	-13.607,63	-13.602,78	-13.615,71	0,00
1111	Hauptverwaltung	1.750,00	213.444,14	-211.694,14	-204.916,11	-211.750,71	0,00
1114	Zentrale Funktionen	0,00	15.191,64	-15.191,64	-23.859,29	-15.191,64	0,00
1120	Organisation und EDV	12.458,88	143.981,91	-131.523,03	-90.274,59	-131.598,81	0,00
1121	Personalwesen	1.979,29	195.318,02	-193.338,73	-175.884,38	-193.360,29	0,00
1122	Finanzverwaltung	41.079,85	500.807,53	-459.727,68	-413.597,77	-459.783,53	0,00
1124	Gebäudemanage- ment	0,00	26.341,34	-26.341,34	0,00	-26.341,34	0,00
1125	Grünanlagen, Werk- stätten und Fahrz.	4.586,82	5.358,47	-771,65	-16.114,09	-771,65	0,00
1126	Zentrale Dienstleistungen	706,93	32.587,53	-31.880,60	-32.376,98	-31.880,60	0,00
11300101	Schönauer Anzeiger	0,00	29.245,25	-29.245,25	-26.225,46	-29.245,25	0,00
11300201	Internetangebot	0,00	4.470,48	-4.470,48	-20.295,48	-4.470,48	0,00
11320101	Steueramt	0,00	111.495,64	-111.495,64	-101.671,60	-111.495,64	0,00
12210301	Überwachung des ruhenden Verkehrs	557,00	2.670,12	-2.113,12	0,00	-2.113,12	
12220101	Bürgerservice	37.205,84	235.478,57	-198.272,73	-165.424,59	-198.305,16	0,00
12230101	Standesamt	8.647,00	63.852,77	-55.205,77	-70.929,99	-55.212,65	0,00
1224	Kommunales Grundbuchwesen	2.161,40	19.028,10	-16.866,70	-15.285,56	-16.866,70	0,00
31400701	Soziale Einrichtun- gen für Flüchtlinge	199.330,04	113.061,88	86.268,18	47.360,99	86.268,16	0,00
31400901	Andere soziale Ein- richtungen	10.219,10	66.302,57	-56.083,47	-51.580,39	-56.083,47	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspf.	0,00	2.083,33	-2.083,33	-1.319,44	-2.095,66	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	0,00	0,00	-35,59	0,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.606,25	0,00

PB / PG Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge ¹⁾	Ordentliche Aufwendun- gen ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2023 ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2022 ¹⁾	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
42410101	Buchenbrandhalle	9.865,42	8.536,12	1.329,30	2.840,59	-96,52	0,00
42410102	Mehrzweckhalle	453.064,55	309.355,36	143.709,19	199.523,43	42.727,68	0,00
42410103	MZH Verkehrstechnische Erschließung Süd	0,00	19.014,41	-19.014,41	-21.775,30	-34.856,83	0,00
42410104	MZH Wohnumfeldmaßnahme	6.340,88	16.352,41	-10.011,53	-18.474,50	-16.081,86	0,00
42410105	MZH Parkplatz Nord	0,00	0,00	0,00	-46.906,72	0,00	0,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	1.533,00	-1.533,00	-493,50	-1.533,00	0,00
52100101	Bauamt	4.800,00	246.049,60	-241.249,60	-224.417,82	-241.301,34	0,00
THH1		794.753,00	2.406.660,01	-1.611.907,01	-1.497.236,92	-1.736.662,37	0,00

¹⁾ ohne Verrechnung von Serviceleistungen (Verwaltungskosten) und ohne Verrechnung von internen Leistungen und Fremdkapitalzinsen (kalkulatorische Kosten); die entsprechende Umlage wird unter Berücksichtigung dieser Kosten spitz abgerechnet!

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Bildung, Soziales und Sport“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.247.907,27	2.534.422	2.603.405,25	68.983-	0	0,00	68.983-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	114.515,82	114.535	114.603,00	68-	0	0,00	68-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	109.505,00	107.500	126.259,00	18.759-	0	0,00	18.759-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	45.446,80	37.500	52.563,69	15.064-	0	0,00	15.064-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.868,50	22.600	43.013,42	20.413-	0	0,00	20.413-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.069,31	315	555,03	240-	0	0,00	240-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.552.312,70	2.816.872	2.940.399,39	123.527-	0	0,00	123.527-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	990.531,40-	1.080.400-	1.152.590,81-	72.191	0	0,00	72.191	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	3.302,90-	3.303	0	0,00	3.303	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	386.716,15-	466.065-	469.707,14-	3.642	0	0,00	3.642	0,00
15	-	Abschreibungen	156.414,65-	159.540-	157.024,95-	2.515-	0	0,00	2.515-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	685.234,43-	700.175-	715.361,73-	15.187	0	0,00	15.187	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.361,46-	136.295-	183.760,62-	47.466	0	0,00	47.466	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.337.258,09-	2.542.475-	2.681.748,15-	139.273	0	0,00	139.273	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	215.054,61	274.397	258.651,24	15.746	0	0,00	15.746	0,00

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
21	+ Erträge aus internen Leistungen	18.265,82	18.000	15.039,50	2.961	0	0,00	2.961	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	273.022,15-	365.082-	317.442,09-	47.640-	0	0,00	47.640-	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	1.481,70-	1.380-	1.433,03-	53	0	0,00	53	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	256.238,03-	348.462-	303.835,62-	44.626-	0	0,00	44.626-	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	41.183,42-	74.065-	45.184,38-	28.881-	0	0,00	28.881-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

PB / PG Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge ¹⁾	Ordentliche Aufwendun- gen ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2023 ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2022	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrund- schule	440.566,01	382.520,71	58.045,30	49.466,22	-132,74	0,00
21101001	GMS Oberes Wie- sental	429.240,10	301.061,26	128.178,84	117.150,75	81.197,07	0,00
21400201	Mensa der GMS	50.465,60	125.106,80	-74.641,20	-76.822,74	-82.023,04	0,00
36200101	Kinder- und Jugendarbeit	12.228,33	50.331,72	-38.103,39	-28.986,73	-38.103,39	0,00
36200201	Schulsozialarbeit	145,36	5.793,32	-5.647,96	-10.714,99	-5.647,96	0,00
3650	Kindergärten	2.007.753,99	1.816.934,34	190.819,65	164.962,10	-474,32	100,00
THH2		2.940.399,39	2.681.748,15	258.651,24	215.054,61	-45.184,38	100,00

¹⁾ ohne Verrechnung von Serviceleistungen (Verwaltungskosten) und ohne Verrechnung von internen Leistungen und Fremdkapitalzinsen (kalkulatorische Kosten); die entsprechende Umlage wird unter Berücksichtigung dieser Kosten spitz abgerechnet!

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Gestaltung der Umwelt“

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.493.706,00	1.654.413	1.427.662,72	226.750	0	0,00	226.750	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	305.329,66	270.525	270.709,46	184-	0	0,00	184-	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	115.627,44	125.000	147.044,65	22.045-	0	0,00	22.045-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	37.414,13	50.020	50.894,73	875-	0	0,00	875-	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	652.536,09	778.012	811.381,72	33.370-	0	0,00	33.370-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	4.680,44	0	3.778,42	3.778-	0	0,00	3.778-	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	6.897,86	0	745,44-	745	0	0,00	745	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.041,27	13.530	31.382,32	17.852-	0	0,00	17.852-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.623.232,89	2.891.500	2.742.108,58	149.391	0	0,00	149.391	0,00
12	- Personalaufwendungen	842.140,67-	886.150-	926.314,44-	40.164	0	0,00	40.164	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	2.232,48-	2.232	0	0,00	2.232	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	683.906,54-	962.945-	694.118,50-	268.827-	0	0,00	268.827-	152.700,00-
15	- Abschreibungen	544.304,07-	477.425-	475.090,15-	2.335-	0	0,00	2.335-	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.320,31-	1.180-	1.636,67-	457	0	0,00	457	0,00

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
17	- Transferaufwendungen	560,00-	1.350-	1.720,04-	370	0	0,00	370	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	285.572,93-	210.336-	379.045,72-	168.710	0	0,00	168.710	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.357.804,52-	2.539.386-	2.480.158,00-	59.228-	0	0,00	59.228-	152.700,00-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	265.428,37	352.114	261.950,58	90.163	0	0,00	90.163	152.700,00-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	18.336,58	20.340	17.643,04	2.697	0	0,00	2.697	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	290.315,33-	379.166-	286.556,55-	92.609-	0	0,00	92.609-	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	11.307,70-	10.720-	11.145,13-	425	0	0,00	425	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	283.286,45-	369.546-	280.058,64-	89.487-	0	0,00	89.487-	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	17.858,08-	17.432-	18.108,06-	676	0	0,00	676	152.700,00-

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

PB / PG Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge ¹⁾	Ordentliche Aufwendun- gen ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2023 ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2022 ¹⁾	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5310	Elektrizitätsver- sorgung	2.557,11	13.814,97	-11.257,86	-11.904,05	-14.828,63	0,00
5380	Zentrale Abwasserbes.	1.274.187,05	1.088.352,76	185.834,29	194.460,77	-876,04	0,00
5410	Gemeindeverbin- dungsstraßen	153.892,59	153.892,59	0,00	0,00	0,00	0,00
5460	Parkierungseinrich- tungen	71.305,53	20.368,94	50.936,59	43.101,71	48.290,69	0,00
5530	Friedhofs- und Be- stattungswesen	265.798,01	226.634,79	39.163,22	37.638,67	-2.156,12	0,00
55500401	Forstwirtschaft	387.059,71	387.059,71	0,00	0,00	-15,66	0,00
55500402	Forstwirtschaft – Ausbildung	282.875,27	282.875,27	0,00	0,00	-79,80	0,00
57100101	Wirtschaftsförderung	0,00	1.420,04	-1.420,04	-160,00	-1.435,61	0,00
5750	Tourismus	304.433,31	305.738,93	-1.305,62	2.291,27	-47.006,89	0,00
THH3		2.742.108,58	2.480.158,00	261.950,58	265.428,37	-18.108,06	0,00

¹⁾ ohne Verrechnung von Serviceleistungen (Verwaltungskosten) und ohne Verrechnung von internen Leistungen und Fremdkapitalzinsen (kalkulatorische Kosten); die entsprechende Umlage wird unter Berücksichtigung dieser Kosten spitz abgerechnet!

Teilergebnisrechnung - THH 4 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.074.982,41	1.420.500	1.153.009,49	267.491	0	0,00	267.491	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.074.982,41	1.420.500	1.153.009,49	267.491	0	0,00	267.491	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.228,47-	61.798-	61.704,30-	94-	0	0,00	94-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	58.228,47-	61.798-	61.704,30-	94-	0	0,00	94-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.016.753,94	1.358.702	1.091.305,19	267.397	0	0,00	267.397	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	635.392,20	826.183	680.365,72	145.817	0	0,00	145.817	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	635.392,20	826.183	680.365,72	145.817	0	0,00	145.817	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.652.146,14	2.184.885	1.771.670,91	413.214	0	0,00	413.214	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 4

PB / PG Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge ¹⁾	Ordentliche Aufwendun- gen ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2023 ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2022 ¹⁾	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allg. Zuw., allg. Uml.	1.153.009,49	0,00	1.153.009,49	1.074.982,41	1.772.464,45	0,00
61200001	Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	61.704,30	-61.704,30	-58.228,47	-793,54	0,00
THH3		1.153.009,49	61.704,30	1.091.305,19	1.016.753,94	1.771.670,91	0,00

¹⁾ ohne Verrechnung von Serviceleistungen (Verwaltungskosten) und ohne Verrechnung von internen Leistungen und Fremdkapitalzinsen (kalkulatorische Kosten); die entsprechende Umlage wird unter Berücksichtigung dieser Kosten spitz abgerechnet!

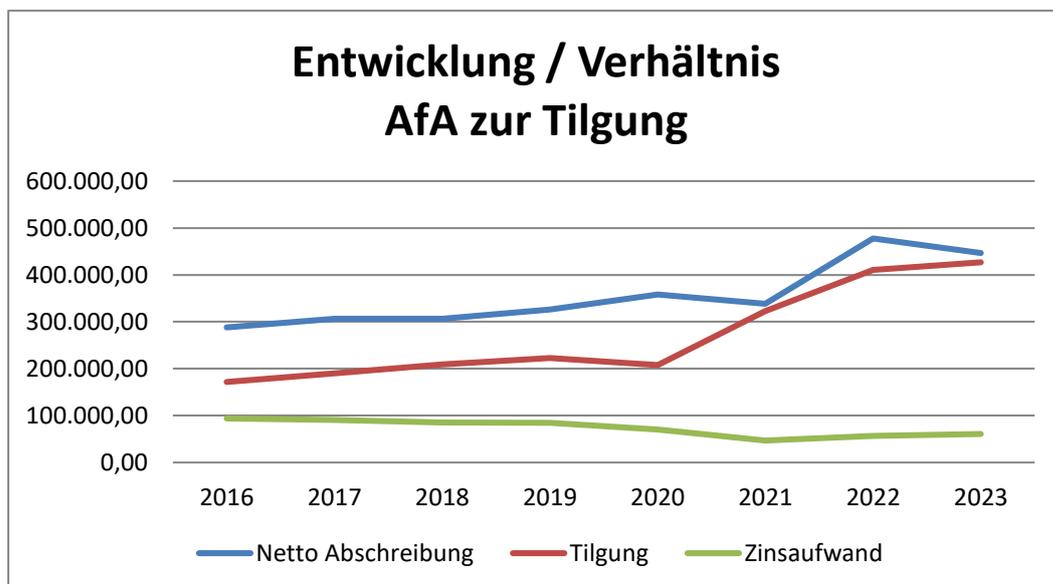
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonderergebnis	ordentl. Ergebnis	2022	2021	2020
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	0,00	0,00	2.041.262,63
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	0,00	0,00	2.041.262,63
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO			
15	Endbestände	0,00	0,00	2.041.262,63
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			
17	Endbestände	0,00	0,00	2.041.262,63

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2023** war ein **ausgeglichenes Gesamtergebnis** veranschlagt, welches auch in der **Ergebnisrechnung** erzielt wurde. Sowohl das ordentliche Ergebnis als auch das Sonderergebnis sind in sich ausgeglichen.

Entsprechend der Verbandssatzung und dem Grundsatz der periodengerechten Verbuchung wird der ungedeckte Aufwand der **Ergebnisrechnung** über die jeweiligen Umlagen mit den Verbandsgemeinden spitz abgerechnet. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören auch die planmäßigen Abschreibungen. Damit ist gewährleistet, dass der GVV Schönau die NKHR-Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften, erfüllen kann. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die ordentlichen Tilgungen für die Darlehen, die Höhe der planmäßigen Abschreibungen nicht überschreiten. Nur so ist eine ausreichende Liquidität für die Darlehenstilgung auf Dauer gewährleistet. Im Jahr 2023 sind die Tilgungsleistungen gestiegen, da Darlehen welche im Jahr 2022 aufgenommen wurden und noch tilgungsfrei waren, ganzjährig im Jahr 2023 getilgt werden mussten. Die Spanne zwischen Netto-Abschreibungen und Tilgungen ist im Jahr 2023 wieder etwas zusammengegangen, da die Tilgungen gestiegen sind.



Im **Sonderergebnis** werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Im Jahr 2023 wurden im Sonderergebnis außerordentliche Erträge von 100,00 € ausgewiesen.

***Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit:
Ertragslage***

Auf die Ausweisung der Kennzahlen nach Anlage 28 der VwV Produkt- und Kontenrahmen kann nach Rücksprache der Kommunalaufsicht verzichtet werden. Aufgrund der Finanzierung durch Umlagen wird in der Regel weder ein ordentliches Ergebnis noch ein Sonderergebnis ausgewiesen. Auch die Ausweisung der Steuerkraft ist für den GVV Schönau wenig aussagekräftig.

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

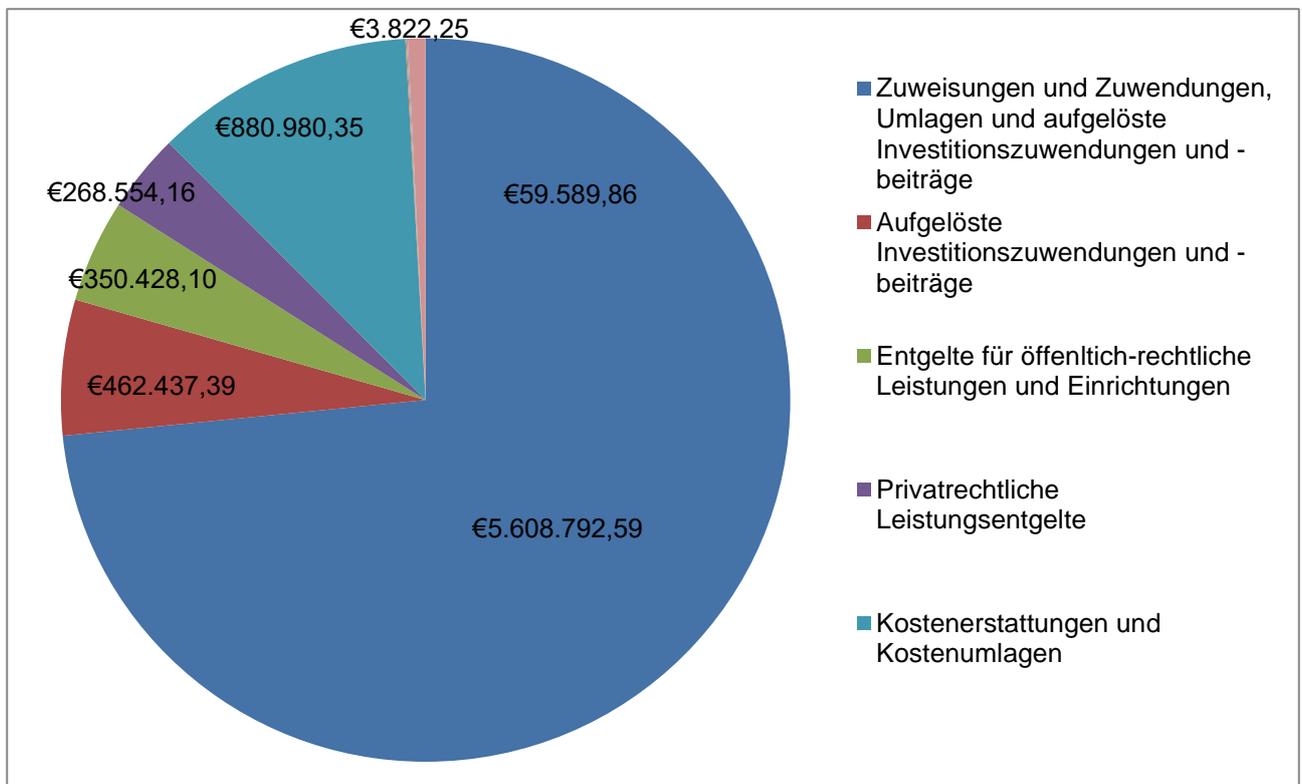
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Abweichung EUR
31410000	Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	1.156.398,60	1.182.073,00	1.236.235,10	54.162,10
31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gem./GV	3.046.956,16	3.366.634,00	3.217.828,72	-148.805,28
31440000	Zuweisungen laufende Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich	960,00	0,00	-820,00	-820,00
31470000	Zuweisungen f. lfd. Zweck v. priv. Unter	800,00	0,00	2.133,78	2.133,78
31480000	Zuweisungen laufende Zwecke übriger Bereich	17.000,00-	3.600,00	405,50	-3.194,50
31820000	Allgemeine Umlagen von Gemeinden/GV	1.074.982,41	1.420.500,00	1.153.009,49	-267.490,51
31600000	Planung bilanzielle Auflösung	0,00	0,00	0,00	0,00
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	415.902,87	392.475,00	391.823,78	-651,22
31612000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen von Kommunen	7.763,80	8.335,00	8.904,95	569,95
31616000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen Unternehmen	205,29	210,00	205,30	-4,70
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen von privaten Unternehmen	631,58	640,00	631,59	-8,41
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	33,64	35,00	120,84	85,84
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	60.507,21	60.500,00	60.750,93	250,93
33110000	Verwaltungsgebühren	51.060,49	46.800,00	48.321,74	1.521,74
33210000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	218.654,95	224.500,00	251.727,42	27.227,42
33215530	Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren	26.237,10	26.000,00	26.648,94	648,94
33220000	Elternbeiträge für die Betreuung von 0 bis 3-jährige	23.189,00	15.500,00	23.730,00	8.230,00
34110000	Mieten und Pachten	106.962,02	26.070,00	137.403,12	111.333,12
34210000	Erträge aus Verkauf	89.564,11	83.460,00	99.178,79	15.718,79
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	19.539,25	27.890,00	31.972,25	4.082,25
34810000	Erstattungen vom Land	3.001,32	0,00	0,00	0,00
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	595.012,46	708.862,00	753.842,35	44.980,35
34821000	Erstattungen von der Stadt Todtnau	103.467,55	107.000,00	119.988,90	12.988,90
34830000	Erstattungen von Zweckverbänden	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
34840000	Erstattungen v. d. gesetzl. Sozialv.	189,77-	0,00	0,00	0,00
34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	6.772,65	2.000,00	7.149,10	5.149,10
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	4.680,44	0,00	3.778,42	3.778,42
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	32,25	0,00	43,83	43,83

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Abweichung EUR
37210000	Bestandsveränderungen	5.028,56	0,00	-4.334,24	-4.334,24
35610000	Bußgelder	0,00	0,00	557,00	557,00
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	744,97	500,00	762,33	262,33
35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten (Spenden)	1.113,59	945,00	929,89	-15,11
35837541	Entnahme aus der zweckgeb. Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen	6.418,94	12.700,00	30.514,17	17.814,17
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	18.109,64	1.600,00	26.826,43	25.226,43
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	0,00	0,00	0,04	0,04
Summe der ordentlichen Erträge		7.027.541,08	7.719.829,00	7.630.270,46	-89.558,54

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 7.719.829 € kalkuliert. Das Ergebnis von 7.630.270,46 € lag somit 89.558,54 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2023 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Bei den **Zuweisungen vom Land** wurden Erträge von 1.182.073 € veranschlagt. Im Ergebnis konnten 1.236.235,10 € vereinnahmt werden, so dass hier Mehrerträge von 54.162,10 € zu verzeichnen sind. Die Verteilung der Zuschüsse auf die Kostenstellen ist aus der Auswertung aus der Buchführung ersichtlich. Es handelt sich im Wesentlichen um Zuschüsse aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Auffallend sind allerdings die deutlich niedrigeren Zuschüsse beim Verbandssammler und der Zentralkläranlage in Wembach. Der Minderertrag begründet sich darin, dass im Jahr 2023 die Kanalsanierung nach EKVO bei den Verbandssammlern und bei der Zentralkläranlage die Spurenstoffelimination und Energieeffizienzanalyse nicht fertiggestellt wurden. Die Zuschüsse werden im Jahr 2024 vereinnahmt.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
9900	21100101	Buchenbrandgrundschule	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	13.000,00-	15.275,50-	2.275,50
9900	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	228.288,00-	238.768,00-	10.480,00
9900	31400701	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	0,00	51.211,20-	51.211,20
9900	36509101	Buchenbrandkindergarten u. Kath. Kiga	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	643.000,00-	754.673,90-	111.673,90
9900	36509102	Kindergarten Utzenfeld	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	62.000,00-	53.476,50-	8.523,50-
9900	51100201	Flächennutzungsplan	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	0,00	0,00	0,00
9900	53800101	Verbandssammler	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	87.500,00-	3.230,00-	84.270,00-
9900	53800201	Zentralkläranlage Wembach	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	33.000,00-	0,00	33.000,00-
9900	54100101	Gemeindeverbindungsstraße Aitern	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	13.500,00-	14.040,00-	540,00
9900	54100102	Gemeindeverbindungsstraße Böllen	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	750,00-	780,00-	30,00
9900	54100103	Gemeindeverbindungsstraße Fröhnd	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	28.625,00-	29.640,00-	1.015,00
9900	54100104	Gemeindeverbindungsstraße Schönau	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	20.085,00-	21.060,00-	975,00
9900	54100105	Gemeindeverbindungsstraße Schönenberg	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	12.075,00-	12.480,00-	405,00
9900	54100106	Gemeindeverbindungsstraße Tunau	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	5.100,00-	5.200,00-	100,00
9900	54100107	Gemeindeverbindungsstraße Utzenfeld	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	10.725,00-	11.180,00-	455,00
9900	54100108	Gemeindeverbindungsstraße Wembach	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	3.825,00-	3.900,00-	75,00
9900	54100109	Gemeindeverbindungsstraße Wieden	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	19.300,00-	20.020,00-	720,00
9900	54100110	Gemeindeverbindungsstraße Belchenstraße	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	1.300,00-	1.300,00-	0,00
9900	57500201	Tourismus (ab 2020)	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	0,00	0,00	0,00
					1.182.073,00-	1.236.235,10-	54.162,10

Für die Erledigung der in der Verbandssatzung festgelegten, Verbandsaufgaben werden von den Mitgliedsgemeinden entsprechende **Umlagen** erhoben. Außerdem wurden von der Stadt Todtnau Zuschüsse des Landkreises für den Jugendreferenten an den GVV weitergeleitet (Kostenstelle 36200101 = 9.437,50 €) und die Erträge aus der PV-Anlage auf dem Dach des Gymnasiums werden dem GVV (Kostenstelle 36200101 = 1.787,86 €) für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Für die Erledigung der Verbandsaufgaben wurden 3.408.270 € im Haushaltsplan veranschlagt und entsprechende Vorauszahlungen erhoben. Zum Ende des Haushaltsjahres erfolgte dann die entsprechende Spitzabrechnung in Höhe von 3.224.572,88 €. Das sind 183.697,12 € weniger als im Haushaltsplan veranschlagt. Insbesondere die Kindergartenumlage, Abwasserumlage, Friedhofsumlage und die Fremdenverkehrsumlage waren deutlich günstiger als veranschlagt.

Insgesamt konnte der Verband, im Bereich der Spezialumlagen, seine Aufgaben mit deutlich weniger Mitteln als vorgesehen, erfüllen. Die Mitgliedsgemeinden konnten dadurch in großem Umfang entlastet werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Teil der Fremdenverkehrsumlage über die Ertragsart 34820000 abgewickelt wird (Umlage des ungedeckten Aufwands). Über die Ertragsart 31420000 wird lediglich die Weiterleitung der Erträge aus der Kurtaxe und dem Fremdenverkehrsbeitrag an den GVV abgebildet.

Kostenstelle	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
21100101	Buchenbrandgrundschule	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-322.460,00	-368.142,09	45.682,09
21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-149.841,00	-140.669,63	-9.171,37
3650	Kindergärten	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-1.106.233,00	-1.018.830,99	-104.879,04
42410101	Buchenbrandhalle	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-5.259,00	-5.881,37	622,37
42410102	Mehrzweckhalle	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-358.213,00	-367.622,56	9.409,56
53800201	Zentralkläranlage Wembach	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-949.191,00	-884.946,96	-64.244,04
55300199	Friedhofsumlage	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-219.047,00	-182.233,09	-36.813,91
57500201	Tourismus	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-250.390,00	-238.276,67	-12.113,33
57500201	Tourismus	34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-91.287,00	-17.969,52	-29.666,48
54600101	Parkraumbewirtschaftung	34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	43.651,00		
				-3.408.270,00	-3.224.572,88	-183.697,12

Die **Allgemeine Verbandsumlage** wird hauptsächlich für die Leistungen der Verwaltung erhoben. Dazu gehört insbesondere die Kernverwaltung des Rathauses in Schönau im Schwarzwald (Hauptamt, Finanzverwaltung und Bauamt). Statt 1.420.500 € wurden nur 1.153.009,49 € mit den Verbandsgemeinden abgerechnet. Die dahinterstehenden Minderaufwendungen von 267.490,51 € basieren hauptsächlich auf der Mehrfachbeauftragung Buchenbrand-Areal und dem Flächennutzungsplan.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
9900	61100001	Allgemeine Verbandsumlage	31820000	Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	1.420.500,00-	1.153.009,49-	267.490,51-
	61100001				1.420.500,00-	1.153.009,49-	267.490,51-
					1.420.500,00-	1.153.009,49-	267.490,51-

Bei den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** sind Mehrerträge von 27.227,42 € zu verzeichnen. Aufgrund der höheren Sterberate in 2023 lagen die Benutzungsgebühren im Bereich des Friedhofes 17.106 € über dem Planansatz. Des Weiteren konnten Mehrerträge von 5.164,71 € im Bereich der Parkraumbewirtschaftung erzielt werden.

Im Bereich der **Mieten und Pachten** waren 26.070 € als Erträge für das 2023 vorgesehen.

Aufgrund der weiter im Jahr 2023 anhaltenden Flüchtlingsproblematik wurde die Buchenbrandhalle auch in diesem Jahr als Flüchtlingsunterkunft dem Landkreis zu Verfügung gestellt. Die Mieteinnahmen beliefen sich im Bereich der sozialen Einrichtungen für Flüchtlinge auf 60.000 €.

Über die Ertragsart **Erstattungen von Gemeinden und GV** werden im Wesentlichen folgende Geschäftsvorfälle abgebildet:

Kostenstelle	Geschäftsvorfall	Plan	Ist	Vergleich
Andere soziale Einrichtungen	Stadt Todtnau - Kostenbet. Flüchtlingsbetreuung 2023	2.950,00	3.070,00	120,00
Buchenbrandkindergarten	Interkommunaler Kostenausgleich	15.000,00	42.868,06	27.868,06
Verbandssammler und Zentralkläranlage	Stadt Todtnau – Betriebskostenumlage	107.000,00	119.988,90	12.988,90
Forstwirtschaft	Einsatz Waldarbeiter	372.965,00	387.058,89	14.093,89
Forstwirtschaft	Ausbildung Azubis	189.180,00	280.681,97	91.501,97
Tourismus	Umlage ungedeckter Aufwand	91.287,00	17.969,52	29.666,48
Parkraumbewirtschaftung	Umlage ungedeckter Aufwand	-43.651,00		

Unter **Erstattungen von übrigen Bereichen** konnten 7.149,10 € verbucht werden. Hierbei handelt es sich um die Erstattungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung.

Über das Konto Bestandsveränderungen werden Wertveränderungen bei den Vorräten der Verbandskasse (u.a. Müllsäcke, Biofilter) und des Tourismus (Wanderkarten, Mountainbike-Karten, Verkaufsartikel, etc.) abgebildet. Die Werte werden zum 31.12. im Rahmen einer Inventur ermittelt.

Über eine **Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen** werden jährliche „Überschüsse“ aus dem Betrieb der Gemeindeverbindungsstraßen ausgeglichen. Dabei werden die im Rahmen des Finanzausgleichs gewährten Zuschüsse, die jährlichen Zinserträge und die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen einander gegenübergestellt. Für jede Gemeinde wird ein separates Unterkonto entsprechend ihres Anteils an den als Gemeindeverbindungsstraße klassifizierten Straßen geführt. Die Verbuchung der Zuschüsse, der Unterhaltungsaufwendungen und der anteiligen Zinsen erfolgt auf das Unterkonto der jeweiligen Gemeinde, so dass eine Spitzabrechnung problemlos möglich ist.

Bei den **anderen sonstigen ordentlichen Erträgen** werden Mehrerträge von 25.226,43 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um die Erstattung von Mutterschaftsgeld durch die Krankenkassen von 11.182,50 € und um virtuelles Eigenkapital durch Komm.One über 12.276,58 €.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Abweichung EUR
40110000	Beamte	33.136,69	32.100,00	37.810,10	5.710,10
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	2.223.746,63	2.361.200,00	2.495.377,83	134.177,83
40120003	Entsparing ATZ Arbeitnehmer	-16.489,43	0,00	-2.523,71	-2.523,71
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	120.008,59	103.400,00	114.694,83	11.294,83
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	194.822,35	208.000,00	216.625,87	8.625,87
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	454.387,19	484.600,00	485.156,36	556,36
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	4.594,24	3.700,00	15.025,27	11.325,27
40710000	Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	0,00	34.900,00	0,00	-34.900,00
40710030	Zuführung zur Rückstellung WGH AN-Anteil	15.706,04	0,00	35.809,19	35.809,19
40710031	Zuführung zur Rückstellung WGH AG-Anteil	3.601,80	0,00	8.217,01	8.217,01
41120000	Versorgungsaufwendungen Beschäftigte	0,00	0,00	8.594,25	8.594,25
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	141.196,21	202.100,00	211.820,40	9.720,40
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	73.241,18	352.285,00	130.395,25	-221.889,75
42125551	Trockenlager Mühl matt	0,00	200,00	0,00	-200,00
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	20.999,44	21.220,00	13.110,51	-8.109,49
42211000	Unterh. des bewegl. Vermögens (Budget)	2.136,20	2.400,00	3.198,15	798,15
42212000	Unterh. des bewegl. Vermögens (außerhalb Budget)	55,09	5.000,00	373,52	-4.626,48
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	42.796,63	39.970,00	43.520,34	3.550,34
42221000	Erwerb von GVG (Budget)	7.799,87	12.600,00	7.773,86	-4.826,14
42222000	Erwerb von GVG (außerhalb Budget)	8.479,83	37.200,00	43.998,59	6.798,59
42310000	Mieten und Pachten	44.751,55	63.450,00	70.868,42	7.418,42
42320000	Leasing	28.980,93	35.360,00	37.251,26	1.891,26
42350000	Mietnebenkosten	1.800,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	159.102,15	118.960,00	138.762,90	19.802,90
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	7.359,90	3.200,00	14.356,92	11.156,92
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	78.902,84	80.540,00	78.522,73	-2.017,27
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	17.141,30	8.350,00	27.844,68	19.494,68
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	113.128,99	102.700,00	109.694,87	6.994,87
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	19.745,51	22.965,00	23.761,83	796,83
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	0,00	0,00	21,39	21,39

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Abweichung EUR
42510000	Haltung von Fahrzeugen	16.184,55	8.620,00	13.087,77	4.467,77
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	9.238,32	9.700,00	12.569,63	2.869,63
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	21.457,95	26.970,00	21.696,54	-5.273,46
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	94.358,26	115.600,00	139.279,46	23.679,46
42715550	Holzerntekosten	0,00	0,00	0,00	0,00
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege	405,00	0,00	12,92	12,92
42715750	Werbungskosten (Printmedien)	48.004,23	35.250,00	56.352,86	21.102,86
42715751	Werbungskosten (Homepage)	5.882,34	6.560,00	6.230,34	-329,66
42715752	Messekosten	0,00	3.390,00	4.151,32	761,32
42715753	Veranstaltungen	2.959,83	6.160,00	5.974,96	-185,04
42715754	Gästeehrungen, Repräsentation	772,89	1.960,00	932,45	-1.027,55
42715755	Karten, Flyer, Broschüren	15.100,65	7.270,00	6.487,01	-782,99
42715756	Erwerb von Verkaufsartikeln	689,37	440,00	1.696,48	1.256,48
42720000	Aufwendungen für EDV	166.301,75	155.330,00	188.339,66	33.009,66
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	27.204,49	13.790,00	14.931,90	1.141,90
42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	12.834,99	17.000,00	10.416,24	-6.583,76
42750000	Lernmittel	20.740,87	18.500,00	22.672,64	4.172,64
42760000	Besondere schulische Aufwendungen	2.805,74	6.200,00	2.215,02	-3.984,98
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	7.587,60	4.450,00	6.106,96	1.656,96
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	98.026,93	75.230,00	101.992,36	26.762,36
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	393.928,16	693.770,00	223.249,02	-470.520,98
47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	0,00	0,00	0,00
47110000	AfA für immaterielle Vermögensgegenstände	5.264,63	5.275,00	5.264,64	-10,36
47120000	Afa unbeb. Grundst. u. Rechte, beb. Grundst.	0,00	15.680,00	0,00	-15.680,00
47130000	AfA auf Gebäude	293.678,13	273.535,00	303.435,37	29.900,37
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	410.832,94	345.785,00	343.709,07	-2.075,93
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	146.886,58	147.510,00	147.398,37	-111,63
47160000	AfA auf Fahrzeuge	8.661,94	6.365,00	6.395,98	30,98
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.347,87	104.150,00	93.763,58	-10.386,42
47210000	Abschreibung auf Finanzvermögen	0,00	0,00	10,00	10,00
47220100	Ausb. Kleinbetrag	0,59	0,00	4,45	4,45

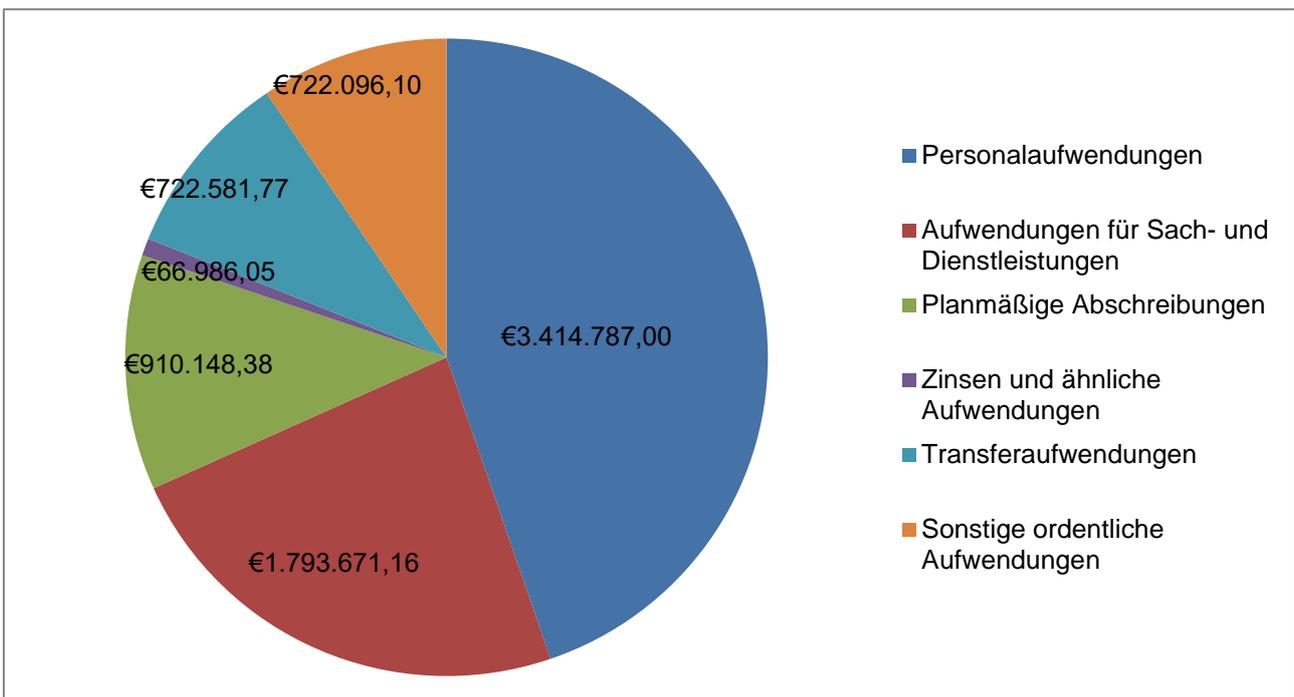
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Abweichung EUR
47980000	AfA auf Sonderposten (Aktiva)	9.180,65	8.955,00	10.166,92	1.211,92
45160000	Zinsaufwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich	118,61	106,00	127,58	21,58
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	56.436,90	61.192,00	60.783,18	-408,82
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	1.672,96	500,00	793,54	293,54
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	3.319,17	3.380,00	5.233,92	1.853,92
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	36,25	100,00	47,83	-52,17
43140000	Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereiche	60,00	1.350,00	1.320,04	-29,96
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	689.984,43	704.425,00	721.261,73	16.836,73
44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	165,00	165,00	190,00	25,00
44210000	Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeiten	13.980,10	14.750,00	11.736,24	-3.013,76
44220000	Verfüungsmittel	0,00	0,00	281,14	281,14
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	21.313,27	20.370,00	27.210,02	6.840,02
44292000	Lizenzen und Konzessionen	24.334,40	29.340,00	26.329,87	-3.010,13
44292110	Aufwendungen Umweltprogramm	0,00	0,00	9,08	9,08
44293000	Gebühren und Entgelte	778,41	820,00	795,44	-24,56
44293650	Aufwendungen für Kita+	558,58	2.000,00	584,24	-1.415,76
44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung	0,00	0,00	17.518,99	17.518,99
44310000	Geschäftsaufwendungen	80.474,05	79.440,00	81.421,17	1.981,17
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	11.156,96	6.230,00	9.787,70	3.557,70
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	37.246,09	37.100,00	30.333,84	-6.766,16
44430000	Versicherungen	59.741,57	62.835,00	65.909,97	3.074,97
44510000	Erstattungen Land	0,00	0,00	286,57	286,57
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	181.706,51	173.851,00	262.070,77	88.219,77
44580000	Erstattungen an übrige Bereiche	52.955,99	70.000,00	86.097,61	16.097,61
44910000	Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätig-	0,00	30,00	30,00	0,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	4,26	0,00	0,00	0,00
44925410	Zuführung Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen	82.028,60	0,00	101.503,45	101.503,45
Summe der ordentlichen Aufwendungen		7.027.541,08	7.719.829,00	7.630.270,46	-89.558,54

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 7.719.829 € kalkuliert. Das Ergebnis von 7.630.270,46 € lag somit 89.558,54 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2023 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



40110000/40210000 – Gehälter Beamte

Gegenüber den Planansätzen ergaben sich Mehraufwendungen von 9.945,28 €. Der große Unterschied zwischen den Dienstbezügen und Versorgungsbezügen liegt an dem ungünstigen Verhältnis zwischen aktiven Beamten und Empfängern von Versorgungsbezügen. Generell gilt, dass wenn die Versorgungsbezüge mehr als 33,3 % der Dienstbezüge betragen, erhöht sich die Bemessungsgrundlage auf 125 %.

40120000/40220000/40320000/40410000 - Dienstaufwendungen Beschäftigte

Bei den Dienstaufwendungen für Beschäftigte ergeben sich insgesamt Mehraufwendungen von 154.685,33 €.

Die wesentlichen Abweichungen betreffen folgende Bereiche:

Kostenstelle	Abweichung	Begründung
EDV-Netzwerk	+ 13.692,99 €	Ab März 2023 Erhöhung der Wochenstunden von 15 auf 20 + Inflationsausgleich
Rechnungsamt	+17.003,64 €	Zulagen aufgrund höherwertiger Tätigkeiten, Mutterschutzgeld + Inflationsausgleich
Buchenbrand-Grundschule	+16.991,28 €	Inflationsausgleich
Buchenbrand-kindergarten	+41.730,65 €	Integrationshilfe ab 03/2023 + Inflationsausgleich
Kindergarten Utzenfluh	+13.655,40 €	PiA-Azubi ab 09/2023 + Inflationsausgleich
Naturkindergarten	+14.169,48 €	Integrationshilfe ab 03/2023 + Inflationsausgleich
Zentralkläranlage	+23.088,32 €	Höhergruppierung + Inflationsausgleich
Forstwirtschaft Ausbildung	+19.925,65 €	Ausbilderkosten im Plan nur mit 70%, zwei Azubi ab 09/2023 + Inflationsausgleich

40120003/40710001 – Auflösung Rückstellungen Altersteilzeit

Eine Mitarbeiterin in der Buchenbrand-Grundschule befindet sich seit 01.12.2021 in der passiven Phase der Altersteilzeit, daher sind Rückstellungen aufzulösen. Im Jahr 2023 wurden die restlichen 2.523,71 € aufgelöst.

40710030/40710031 - Zuführungen Rückstellungen Altersteilzeit

Zwei Mitarbeiterinnen in der Verwaltung (Personalwesen/Bauamt) befinden sich in der aktiven Phase der Altersteilzeit, daher sind Rückstellungen für die passive Phase der Altersteilzeit zu bilden. Für die Zuführung zu den Rückstellungen für Altersteilzeit waren 34.900 € vorgesehen. Der Vollzug (Zuführung zur Rückstellung= 44.026,20 €) wurde unter den Kostenarten 40710030/40710031 verbucht.

42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Unter dieser Kostenart werden insbesondere die Unterhaltung der Verbandssammler und die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen abgebildet. Für die Unterhaltung der Verbandssammler waren 209.000 € im Haushaltsplan vorgesehen. Für die Kanalsanierung nach EKVO waren 122.000 € veranschlagt, verausgabt wurden 29.300 € sodass 92.700 € per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2024 übertragen wurden.

Die Aufwendungen des Jahres 2023 beliefen sich lediglich auf 165.176,01 €, sodass 43.823,99 € „eingespart“ wurden, die zur Entlastung der Abwasserumlage 2023 beitrugen.

Bei den Gemeindeverbindungsstraßen wurde der erwartete Zuschuss von 113.985,00 € sowie zusätzlich 10.000 € für die Belchenstraße als Unterhaltungsaufwand veranschlagt. Hier konnten für Unterhaltungsaufwendungen Minderaufwendungen von 78.513,63 € ausgewiesen werden. Unter Verrechnung sonstiger Aufwendungen und Zinserträgen konnten 101.503,45 € „gemeindebezogen“ der zweckgebundenen Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen zugeführt werden.

42410000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei dieser Kostenart sind Mehraufwendungen von 19.802,90 € zu verzeichnen. Grund hierfür sind die deutlich gestiegenen Energiepreise. Bei den sozialen Einrichtungen für Flüchtlinge ergaben sich Mehraufwendungen von 42.707,40 €, da die alte Buchenbrandhalle vom Landratsamt als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge angemietet wurde. Diese Kosten wurden jedoch wieder über die Betriebskosten abgerechnet.

In der folgenden Übersicht sind die Minder- und Mehraufwendungen bei den einzelnen Kostenstellen dieser Kostenart ersichtlich.

Kostenstelle	Kostenstellenbezeichnung	Kostenart	Plan 2023	Ist 2023	Verfügbar
11145001	Betrieb Verwaltungsgebäude	42410000	8.000,00	7.469,00	531,00
21100101	Buchenbrandgrundschule	42410000	28.000,00	15.238,79	12.761,21
21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	42410000	28.000,00	15.238,74	12.761,26
21400201	Mensa der Gemeinschaftsschule	42410000	3.500,00	5.405,00	-1.905,00
31400701	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	42410000	3.500,00	46.207,40	-42.707,40
31400901	Andere Soziale Einrichtungen	42410000	500,00	491,10	8,90
36509101	Buchenbrandkindergarten u. Kath. Kiga	42410000	6.700,00	5.359,00	1.341,00
36509103	Naturkindergarten	42410000	1.000,00	3.398,73	-2.398,73
42410101	Buchenbrandhalle	42410000	0,00	-68,55	68,55
42410102	Mehrzweckhalle	42410000	12.000,00	10.787,13	1.212,87
53100101	Photovoltaikanlage Mehrzweckhalle	42410000	960,00	236,61	723,39
53100102	Photovoltaikanlage Zentralkläranlage	42410000	800,00	92,50	707,50
53800101	Verbandssammler	42410000	800,00	1.086,65	-286,65
53800201	Zentralkläranlage Wembach	42410000	20.000,00	24.424,36	-4.424,36
55300104	Friedhofskapelle mit Glockenanlage	42410000	4.700,00	2.879,11	1.820,89
57500201	Tourismus	42410000	500,00	517,33	-17,33
Gesamt			118.960,00	138.762,90	-19.802,90

42420000/42440000 – Aufwand für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Bei den Mehraufwendungen fallen allein 30.496,64 € auf den Bereich Soziale Einrichtungen für Flüchtlingen. Hierbei handelt es sich um die Buchenbrandhalle, welche als Unterkunft zur Verfügung gestellt wird. Diese Kosten wurden auch über die Betriebskosten abgerechnet

42710000 – Besondere Verwaltungs-und Betriebsaufwendungen

Bei dieser Kostenart sind Mehraufwendungen von 23.679,46 € zu verzeichnen. Während im Bereich Tourismus Werbegemeinschaft Feldberg Belchen Minderaufwendungen von 20.773,20 € zu verzeichnen sind, ergaben sich deutliche Mehraufwendungen bei der Zentralkläranlage in Höhe von 43.641,75 €. Grund für die Mehraufwendungen bei der Zentralkläranlage sind die gestiegenen Energiepreise. Die Planung im Bereich Tourismus Werbegemeinschaft erfolgte über das Konto 42710000, die Abrechnung in Höhe von 20.808,33 € lief jedoch über die Konten 42715750 und 42715751.

42720000 – Aufwendungen für EDV

Die Mehraufwendungen von 33.009,66 € liegen hauptsächlich im Bereich EDV-Netzwerk Verbandsverwaltung (+21.437,27 €).

Gründe hierfür sind die gestiegenen Kosten des Rechenzentrums für die Anbindung, Serverwartung und Firewall-Management, sowie die höhere Anforderung des Datenschutzes.

42810000 – Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten

Beim Verbrauch von Vorräten wurden Mehraufwendungen von 26.762,36 € ausgewiesen. Im Bereich der Mensa der GMS wurden für Lebensmittel 18.571,06 € mehr verausgabt als geplant. Auch bei der Forstwirtschaft-Ausbildung mussten 8.659,71 € mehr als geplant aufgewendet werden.

42910000 - Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Kostenart werden u.a. die Aufwendungen für die Aufstellung des Flächennutzungsplans, die Mehrfachbeauftragung für die Überplanung des Buchenbrand-Areals sowie die Leistungen der Caritas für den Integrationsmanager und Integrationsbeauftragter ausgewiesen.

Für die Aufstellung des Flächennutzungsplans 129.100 € im Haushaltsplan des Jahres 2023 vorgesehen. Für die Maßnahme wurden im Jahr 2023 keine Mittel verausgabt, so dass hier Minderaufwendungen von 129.100 € zu verzeichnen sind. Des Weiteren waren im Haushaltsplan 2023 die Mehrfachbeauftragung für die Überplanung des Buchenbrand-Areals 300.000 € veranschlagt. Abgerechnet wurden 26.341,34 € (Schadstoffuntersuchung/Statische Überprüfung/Schadstoffuntersuchung) sodass Minderaufwendungen in Höhe von 273.658,66 € entstanden. Auch im Bereich des Verbandssammlers und der Zentralkläranlage sind Minderaufwendungen zu verzeichnen (- 69.606,76 €). Grund hierfür ist, dass das Indirekteinleiterkataster, die Energieeffizienzanalyse und die Spurenstoffelimination nicht fertiggestellt wurden.

43180000 - Zuschüsse an übrige Bereiche

Die Kostenart 43180000 betrifft im Wesentlichen die Zuschüsse an die katholische Verrechnungsstelle für den Betrieb des katholischen Kindergartens. Statt geplanten 691.875,00 €, mussten entsprechend vertraglicher Vereinbarung 705.426,73 € an Zuschüssen geleistet werden.

44520000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)

Bei dieser Kostenart sind im Bereich der Forstwirtschaft – Ausbildung Mehraufwendungen in Höhe von 60.985,93 € gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen. Grund hierfür ist, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 noch nicht mit einem Ausbildungsgehilfen im Bereich der Forstwirtschaft kalkuliert wurde. Im Jahr 2023 wurden 61.985,93 € für den Ausbildungsgehilfen an die Stadt Todtnau überwiesen. Auch im Bereich des Friedhofes, der Buchenbrandgrundschule Mehraufwendungen von insgesamt 45.615,75 für Leistungen des Werkhofes der Stadt Schönau im Schwarzwald. Der Werkhof der Stadt Schönau im Schwarzwald hat im Jahr 2023, aufgrund Krankheitsvertretung, diverse Leistungen am und um das Gebäude der Buchenbrandgrundschule und Gemeinschaftsschule erbracht. Hierfür sind Kosten in Höhe von 44.000 € angefallen.

Minderaufwendungen in Höhe von 40.882,80 € ergaben sich bei der Parkraumbewirtschaftung Belchen sowie der Schulsozialarbeit (-31.000 €). Die Kosten für die Schulsozialarbeit wurden bis zum Jahr 2022 an die Stadt überwiesen und unter dem Konto 44520000 verbucht. Seit dem Jahr 2023 werden diese direkt mit dem Caritas-Verband abgerechnet. Aus diesem Grund erfolgt die Verbuchung der Ist-Kosten im Jahr 2023 unter dem Sachkonto 44580000.

44925410 – Zuführung Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen

Der „zweckgebundenen Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen“ konnten 101.503,45 € zugeführt werden. Dieser Betrag ergibt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen:

- | | |
|---|-------------|
| • nicht benötigte laufende Zuschüsse | 67.260,16 € |
| • Zinserträge aus Geldanlagen „Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen“ | 3.729,12 € |
| • Entnahme Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen | 30.514,17 € |

Die Abrechnung erfolgt „spitz“ auf die jeweilige Gemeinde entsprechend den im kommunalen Finanzausgleich anerkannten Straßenlängen.

Abschreibungen

Bei den Abschreibungen ergeben sich Abweichungen bei folgenden Anlageklassen:

- | | |
|---|--------------|
| • AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände | -10,36 € |
| • AfA auf unbeb. Grundstücke und Rechte, beb. Grundstücke | -15.680,00 € |
| • AfA auf Gebäude (MZH -> Aktivierung Restkosten erst nach Planung) | 29.900,37 € |
| • AfA auf Infrastrukturvermögen | -2.075,93 € |
| • AfA auf Maschinen und technische Anlagen | -111,63 € |
| • AfA auf Fahrzeuge | 30,98 € |
| • AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung | -10.368,42 € |
| • AfA auf Forderungen wegen unbefristeter Niederschlagung | 0,00 € |
| • AfA auf Sonderposten (Aktiva) | 1.211,92 € |

Insgesamt ergeben sich Mehraufwendungen von 2.893,38 €.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der Arbeitsgemeinschaft Berichtswesen und Controlling vom November 2008.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Verbandsvorsitzender und Verbandsversammlung.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden.

Da die Mitarbeiter des GVV Schönau sowohl Leistungen für die Mitgliedsgemeinden als auch für die Produkte des Verbandes erbringen, mussten die Regelungen zur Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen auf die Besonderheiten der „GVV-Konstruktion“ modifiziert werden.

Die Produkte des Verbandes sind:

- die Buchenbrand-Grundschule (ohne Aitern, Utzenfeld, Wieden)
- die Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental
- die Kindergärten (Buchenbrandkindergarten, Kindergarten Utzenfeld und Naturkindergarten (ohne Aitern und Wieden))
- die Buchenbrandhalle
- die Mehrzweckhalle
- die Abwasserentsorgung
- das Bestattungswesen (ohne Wieden)
- der Tourismus

Für diese, durch die Verbandssatzung festgelegten „Verbandsaufgaben“ (Produkte), werden entsprechende Umlagen erhoben, für die spezielle Bemessungsgrundlagen gelten (z.B. bei der Buchenbrand-Grundschule erfolgt die Erhebung der ungedeckten Restkosten über die Bemessungsgrundlage „Grundschüler“ → Grundschulumlage).

Um eine verursachungsgerechtere Verteilung der Kosten zu erreichen, wird ab dem Jahr 2018 ein Teil der Verwaltungsgemeinkosten vor der Umlage nach den Einwohnerzahlen (allgemeine Verbandsumlage) als sekundäre Gemeinkosten auf die Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands verrechnet und von dort mit dem individuellen Umlageschlüssel an die Verbandsgemeinden weiterberechnet. Dies führt künftig dazu, dass die Verteilungsmasse bei der allgemeinen Verbandsumlage sinkt und die Verteilungsmasse bei den Spezialumlagen steigen wird. Die Gesamtverteilungsmasse wird sich durch die verursachungsgerechtere Änderung der Abrechnung allerdings nicht verändern. Insbesondere für die Gemeinden, welche nicht alle Produkte (Leistungen) des Gemeindeverwaltungsverbands in Anspruch nehmen, wird sich dadurch sogar eine moderate Entlastung ergeben.

Da zukünftig zu den primären Kosten auch Verwaltungsgemeinkosten auf die Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands verrechnet werden und dies bei den Spezialumlagen zu höheren Aufwendungen bei den Verbandsgemeinden führen wird, ist in diesen Bereichen mit entsprechenden Gebührenerhöhungen in den Gemeindehaushalten (z.B. Abwasserbeseitigung) zu rechnen. Die Anwendung dieser Abrechnungspraxis ergibt sich auch aus den Vorgaben des § 78 Abs. 2 GemO (Kosten sind verursachungsgerecht zu verteilen bzw. zu erheben) und führt außerdem zu einer vollständigeren Gebührenkalkulation (Kostentransparenz).

Diese Vorgehensweise wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach abgestimmt. Eine Anpassung der Verbandssatzung ist hierfür laut Kommunalaufsicht nicht erforderlich, da lediglich gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden.

Die Verrechnung der Verwaltungsgemeinkosten kommt ab dem Haushaltsjahr 2018 zur Anwendung. In den Jahren 2016 und 2017 erfolgte die Abrechnung der Verwaltungsgemeinkosten noch nach dem alten Schlüssel, da die Haushaltspläne des Gemeindeverwaltungsverbands und der Mitgliedsgemeinden bereits entsprechend verabschiedet wurden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2023 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahr 2023 sind folgende außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen angefallen.

Kostenart / Kostenartenbezeichnung	Kostenstelle	Ergebnis 2023 EUR
53120000 Ertr. A. Veräußerung bewegl. Vermögen	36509101	100,00 €
Summe der außerordentlichen Erträge		100,00 €
51197142 Umlage Mitgliedsgemeinden Sonderergebnis	36509101	100,00 €
Summe der außerordentlichen Aufwendungen		100,00 €
Sonderergebnis		0,00 €

Das Sonderergebnis ist ausgeglichen. Diesem liegt folgender Geschäftsvorfall zugrunde:

- Buchenbrandkindergarten 100,00 €
 ⇒ Der alte Krippenwagen wurde für 100 € veräußert.

Am 03.04.2017 wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach vereinbart, dass sowohl negative als auch positive Sonderergebnisse im Jahresabschluss des GVV Schönau durch entsprechende Umlagen von bzw. an die Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden. Aus Transparenzgründen sollen diese Umlagen allerdings im außerordentlichen Ergebnis der Mitgliedsgemeinden dargestellt werden. So wird den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 GemHVO in vollem Umfang Rechnung getragen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.985.554,31	5.972.807	5.891.031,79	81.775	0	0,00	81.775	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	317.574,52	286.800	350.584,36	63.784-	0	0,00	63.784-	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	179.849,05	137.420	246.128,15	108.708-	0	0,00	108.708-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	766.342,87	818.862	709.053,63	109.808	0	0,00	109.808	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.712,69	0	3.816,19	3.816-	0	0,00	3.816-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	18.610,11	2.100	28.327,60	26.228-	0	0,00	26.228-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.272.643,55	7.217.989	7.228.941,72	10.953-	0	0,00	10.953-	0,00
10	-	Personalauszahlungen	3.032.065,84-	3.193.000-	3.363.633,43-	170.633	0	0,00	170.633	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	9.682,39-	9.682	0	0,00	9.682	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.705.112,96-	2.316.690-	1.785.107,27-	531.583-	0	0,00	531.583-	152.700,00-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	61.611,29-	65.278-	67.297,08-	2.019	0	0,00	2.019	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	655.817,32-	705.775-	749.169,96-	43.395	0	0,00	43.395	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	490.514,52-	496.931-	501.486,85-	4.556	0	0,00	4.556	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.945.121,93-	6.777.674-	6.476.376,98-	301.297-	0	0,00	301.297-	152.700,00-
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	327.521,62	440.315	752.564,74	312.250-	0	0,00	312.250-	152.700,00-
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	944.545,04	28.380	6.986,11	21.394	0	5.000,00	26.394	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	14.550,08	0	4.000,82	4.001-	0	0,00	4.001-	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.885,24	0	100,00	100-	0	0,00	100-	0,00
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	46.126,88	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.009.107,24	28.380	11.086,93	17.293	0	5.000,00	22.293	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	19.827,35-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	683.504,78-	123.950-	408.572,58-	284.623	0	690.301,34-	405.679-	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	63.370,80-	52.940-	53.014,79-	75	0	19.625,47-	19.551-	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	100,00-	0	50,00-	50	0	0,00	50	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	13.198,91-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	7.349,78-	22.300-	9.756,30-	12.544-	0	0,00	12.544-	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	787.351,62-	199.190-	471.393,67-	272.204	0	709.926,81-	437.723-	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	221.755,62	170.810-	460.306,74-	289.497	0	704.926,81-	415.430-	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	549.277,24	269.505	292.258,00	22.753-	0	704.926,81-	727.680-	152.700,00-
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	0,00	88.000	500.000,00	412.000-	0	0,00	412.000-	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	410.540,23-	429.637-	426.823,13-	2.814-	0	0,00	2.814-	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	410.540,23-	341.637-	73.176,87	414.814-	0	0,00	414.814-	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	138.737,01	72.132-	365.434,87	437.567-	0	704.926,81-	1.142.494-	152.700,00-
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	1.587.508,72		1.392.083,48					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	1.284.739,48-		1.687.282,05-					

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	302.769,24		295.198,57-					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		441.506,25					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	441.506,25		70.236,30					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	441.506,25		511.742,55					

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Verwaltung“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	461.111,84	513.822	844.646,15	330.824-	0	0,00	330.824-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.982.768,90-	2.270.980-	2.083.508,90-	187.471-	0	0,00	187.471-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.521.657,06-	1.757.158-	1.238.862,75-	518.295-	0	0,00	518.295-	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	940.158,44	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	45.476,88	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	985.635,32	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.524,83-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	477.040,06-	0	359.885,73-	359.886	0	690.301,34-	330.416-	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	43.217,98-	2.000-	7.141,45-	5.141	0	0,00	5.141	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	100,00-	0	50,00-	50	0	0,00	50	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.689,84-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	540.572,71-	2.000-	367.077,18-	365.077	0	690.301,34-	325.224-	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	445.062,61	2.000-	367.077,18-	365.077	0	690.301,34-	325.224-	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	1.076.594,45-	1.759.158-	1.605.939,93-	153.218-	0	690.301,34-	843.519-	0,00

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Bildung, Soziales, Sport“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.393.133,92	2.702.022	2.833.376,66	131.355-	0	0,00	131.355-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.193.204,21-	2.382.935-	2.506.636,16-	123.701	0	0,00	123.701	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.929,71	319.087	326.740,50	7.654-	0	0,00	7.654-	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	15.000	1.744,00	13.256	0	0,00	13.256	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	100,00	100-	0	0,00	100-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000	1.844,00	13.156	0	0,00	13.156	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	123.950-	48.686,85-	75.263-	0	0,00	75.263-	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.173,64-	17.100-	26.839,97-	9.740	0	0,00	9.740	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.812,31-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.985,95-	141.050-	75.526,82-	65.523-	0	0,00	65.523-	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	9.985,95-	126.050-	73.682,82-	52.367-	0	0,00	52.367-	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	189.943,76	193.037	253.057,68	60.021-	0	0,00	60.021-	0,00

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Gestaltung der Umwelt“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.459.649,49	2.581.645	2.202.528,50	379.117	0	0,00	379.117	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.710.866,93-	2.061.961-	1.824.192,82-	237.768-	0	0,00	237.768-	152.700,00-
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	748.782,56	519.684	378.335,68	141.348	0	0,00	141.348	152.700,00-
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.386,60	13.380	5.242,11	8.138	0	5.000,00	13.138	0,00
5 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	14.550,08	0	4.000,82	4.001-	0	0,00	4.001-	0,00
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.885,24	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	650,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.471,92	13.380	9.242,93	4.137	0	5.000,00	9.137	0,00
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.302,52-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	206.464,72-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	13.979,18-	33.840-	19.033,37-	14.807-	0	19.625,47-	34.432-	0,00
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.386,60-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	659,94-	22.300-	9.756,30-	12.544-	0	0,00	12.544-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	236.792,96-	56.140-	28.789,67-	27.350-	0	19.625,47-	46.976-	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	213.321,04-	42.760-	19.546,74-	23.213-	0	14.625,47-	37.839-	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	535.461,52	476.924	358.788,94	118.135	0	14.625,47-	103.510	152.700,00-

Teilfinanzrechnung – THH 4 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	958.748,30	1.420.500	1.348.390,41	72.110	0	0,00	72.110	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.281,89-	61.798-	62.039,10-	241	0	0,00	241	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	900.466,41	1.358.702	1.286.351,31	72.351	0	0,00	72.351	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	900.466,41	1.358.702	1.286.351,31	72.351	0	0,00	72.351	0,00

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung. In der Finanzrechnung 2023 wird ein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von 752.564,74 € ausgewiesen.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 426.823,13 € (= Tilgung) konnte somit erwirtschaftet werden.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 11.086,93 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 471.393,67 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug 460.306,74 €.

Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Im Jahr 2023 wurde ein Kredit über 500.000 € aufgenommen. Die Tilgungsleistungen beliefen sich auf 426.823,13 €. Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von 73.176,87 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelbedarfes aus Investitionstätigkeit und des Finanzierungsmittelüberschusses aus der Finanzierungstätigkeit und betrug 365.434,87 €.

Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 39)

Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 295.198,57 €. Unter dieser Position werden u.a. die Geldanlagen, Gehaltsvorschüsse und die Abrechnung der Schülerbeförderung für den Landkreis ausgewiesen. Auch die Abrechnung der Umsatzsteuer (Zahllast) erfolgt über die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen. Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 295.198,57 € ergibt sich im Wesentlichen aus dem Saldo aus „Auszahlungen aus Vorsteuern“ und „Einzahlungen aus Umsatzsteuer“ und somit aus der negativen Zahllast (Forderung) gegenüber dem Finanzamt aus der Abrechnung der Umsatzsteuer sowie dem Kassenvorgriff per 31.12.2023.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2023 betrug 441.506,25 €. Unter Einbeziehung aller beschriebenen Zahlungs- und Finanzierungsmittelveränderungen hat sich der Zahlungsmittelbestand im Laufes des Jahres um 70.236,30 € verbessert. Zum 31.12.2023 kann ein Zahlungsmittelbestand von 511.742,55 € ausgewiesen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Spitzabrechnung der Verbandsumlagen im I. Quartal 2024 erfolgte. Die Abrechnung wird zwar in der Ergebnisrechnung 2023 berücksichtigt; die daraus folgenden Zahlungen fließen jedoch in die Finanzrechnung des Jahres 2024 (Zahlungsfluss erfolgt erst im Jahr 2024).

Fazit:

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Soll-Liquiditätsreserve von 107.724,39 € kann per 31.12.2023 nachgewiesen werden!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2021 3	Ergebnis 2022 4	Ergebnis 2023 5	Planung 2024 6	Planung 2025 7	Planung 2026 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	356.957,92	327.521,62	752.564,74	467.165,00	415.199,00	341.485,00
Betrag je Einwohner	€/EW	84,62	59,88	134,72	83,63	74,33	61,13
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	322.521,80	410.540,23	426.823,13	379.942,00	309.953,00	303.457,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	34.436,12	-83.018,61	325.741,61	87.223,00	105.246,00	38.028,00
Betrag je Einwohner	€/EW	6,24	-15,18	58,31	15,61	18,84	6,81
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	97.077,72	101.154,25	107.724,39	117.354,48	126.042,39	129.922,90
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende*							
absoluter Betrag	€	-592.000,99	353.345,07	719.227,93	806.450,93	911.696,93	949.724,93

* In den liquiden Eigenmitteln sind die Geldanlagen der zweckgebundenen Rücklage für Gemeindeverbindungsstraßen enthalten. Der konkrete Anteil wird in Anlage 5 ausgewiesen!
Vom Jahr 2023 ins Jahr 2024 werden Ermächtigungsüberträge von 152.713,77 € vorgenommen. Diese bleiben bei der Kennzahlenberechnung 2024 ff. unberücksichtigt und verzerren somit das Bild bzw. die tatsächliche Lage.

¹⁾ Aus welchen Konen die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Investitionen 2023

Insbesondere bei den Investitionen ist zukünftig eine stärkere Bindung an den Haushaltsplan gefordert. Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung erfolgt hier keine Refinanzierung über eine entsprechende Verbandsumlage. Die Maßnahmen entziehen dem GVV Schönau Liquidität (entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands). Auch eine Nachfinanzierung über Darlehen ist aufgrund der fehlenden Genehmigung durch die Rechtsaufsicht nicht möglich.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711100101000: Verbandsv., Erwerb bewegl. Anlageverm.									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.145,31-	2.145	0	0,00	2.145	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	0	1.629,11-	1.629	0	0,00	1.629	0,00
	78322000 Erw.b. AV u.Wg	0,00	0	516,20-	516	0	0,00	516	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.145,31-	2.145	0	0,00	2.145	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.145,31-	2.145	0	0,00	2.145	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	2.145,31-	2.145	0	0,00	2.145	0,00

Im Jahr 2023 wurde ein Tablet mit Zubehör für 2.145,31 € angeschafft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711110100000: Hauptverw., Erwerb bewegl. Anlagenverm.									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.593,10-	0	2.900,01-	2.900	0	0,00	2.900	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	5.593,10-	0	1.751,68-	1.752	0	0,00	1.752	0,00
	78322000 Erw.b. AV u.Wg	0,00	0	1.148,33-	1.148	0	0,00	1.148	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.593,10-	0	2.900,01-	2.900	0	0,00	2.900	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.593,10-	0	2.900,01-	2.900	0	0,00	2.900	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.593,10-	0	2.900,01-	2.900	0	0,00	2.900	0,00

Im Jahr 2022 wurde im Hauptamt das Zimmer 15 mit neuen Möbeln ausgestattet. Die Kosten beliefen sich auf 5.593,10.

Im Jahr 2023 wurde ein Ersatzgerät (ThinkPad) für die Hauptverwaltung (1.148,33 €) erworben und clickshare (kabellose Bildübertragung) im Ratsaal eingeführt (1.751,68 €).

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711110100001: Stammkapital beim BGV Karlsruhe									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	100,00-	0	50,00-	50	0	0,00	50	0,00
	78530000 Ausz.Erw.Bet.s.Ant.	100,00-	0	50,00-	50	0	0,00	50	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100,00-	0	50,00-	50	0	0,00	50	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	100,00-	0	50,00-	50	0	0,00	50	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	100,00-	0	50,00-	50	0	0,00	50	0,00

Der GVV Schönau hält Stammkapitalanteile am Badischen Gemeindeversicherungsverband in Karlsruhe. Der Stammkapitalanteil orientiert sich an der zu leistenden Jahresprämie und beträgt 50,00 € je angefangene 5.000,00 € Jahresprämie.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711200400100: EDV-Netzwerk, Erwerb Anlagevermögen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.882,09-	2.000-	0,00	2.000-	0	0,00	2.000-	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	3.882,09-	2.000-	0,00	2.000-	0	0,00	2.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.882,09-	2.000-	0,00	2.000-	0	0,00	2.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.882,09-	2.000-	0,00	2.000-	0	0,00	2.000-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.882,09-	2.000-	0,00	2.000-	0	0,00	2.000-	0,00

Im Jahr 2022 wurden 4 Stück Lenovo ThinkPads mit Kosten von 3.882,09 € angeschafft. Im Jahr 2023 wurde keine Mittel verausgabt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711210100100: Personalwesen, Erwerb von Anlagevermögen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.349,76-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	5.349,76-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.349,76-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.349,76-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.349,76-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Für das Zeiterfassungssystem musste ein defektes Terminal im Jahr 2022 ersetzt werden. Die Kosten beliefen sich auf 5.349,76 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
721100101000: Grundschule, Erwerb bewegl. Anlageverm.									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.430,89-	1.250-	1.171,26-	79-	0	0,00	79-	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	1.430,89-	1.250-	1.171,26-	79-	0	0,00	79-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.430,89-	1.250-	1.171,26-	79-	0	0,00	79-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.430,89-	1.250-	1.171,26-	79-	0	0,00	79-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.430,89-	1.250-	1.171,26-	79-	0	0,00	79-	0,00

Für die Grundschule wurde im Jahr 2022 ein neues Laptop für die Schulleitung angeschafft. Im Jahr 2023 wurde eine Kehrmaschine für 725,01 € sowie ein Hochdruckreiniger für 446,25 € erworben. Der jeweilige Anteil an den Kosten der Kehrmaschine und des Hochdruckreinigers betragen 50%.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
721100101102: Grundschule, Pausenhofumgestaltung									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	7.500	0,00	7.500	0	0,00	7.500	0,00
	68170000 Inv.zu. v. pr. Unt.	0,00	7.500	0,00	7.500	0	0,00	7.500	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.500	0,00	7.500	0	0,00	7.500	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	56.500-	24.343,42-	32.157-	0	0,00	32.157-	0,00
	78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	0,00	0	24.343,42-	24.343	0	0,00	24.343	0,00
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	0,00	56.500-	0,00	56.500-	0	0,00	56.500-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	56.500-	24.343,42-	32.157-	0	0,00	32.157-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	49.000-	24.343,42-	24.657-	0	0,00	24.657-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	56.500-	24.343,42-	32.157-	0	0,00	32.157-	0,00

Für die Umgestaltung des Pausenhofs bei der Grundschule waren 56.500 € (hier Anteil 50% Grundschule) vorgesehen. Abgerechnet wurde nur eine 1. Abschlagszahlung des Planers in Höhe von 5.454,00 € sowie eine 1. Abschlagszahlung der Baufirma in Höhe von 18.746,96 €. Für Ausschreibung wurden 142,46 € aufgewendet.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
721101001000: GMS, Erwerb. bewegl. Anlageverm.									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.949,70-	7.250-	4.867,82-	2.382-	0	0,00	2.382-	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	1.949,70-	7.250-	4.867,82-	2.382-	0	0,00	2.382-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.949,70-	7.250-	4.867,82-	2.382-	0	0,00	2.382-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.949,70-	7.250-	4.867,82-	2.382-	0	0,00	2.382-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.949,70-	7.250-	4.867,82-	2.382-	0	0,00	2.382-	0,00

Im Jahr 2022 wurde für die GMS ein zweiflügliger Putzschrank mit Kosten von 1.949,70 € angeschafft.

Im Jahr 2023 wurde für die GMS folgendes Sachvermögen erworben:

- 3 HD-Beamer 3.696,56 €
- Kehrmachine 725,01 € (Anteil 50% wie Grundschule)
- Hochdruckreiniger 446,25 € (Anteil 50% wie Grundschule)

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
721101001102: GMS, Pausenhofumgestaltung									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	7.500	0,00	7.500	0	0,00	7.500	0,00
	68170000 Inv.zu. v. pr. Unt.	0,00	7.500	0,00	7.500	0	0,00	7.500	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.500	0,00	7.500	0	0,00	7.500	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	56.500-	24.343,43-	32.157-	0	0,00	32.157-	0,00
	78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	0,00	0	24.343,43-	24.343	0	0,00	24.343	0,00
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	0,00	56.500-	0,00	56.500-	0	0,00	56.500-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	56.500-	24.343,43-	32.157-	0	0,00	32.157-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	49.000-	24.343,43-	24.657-	0	0,00	24.657-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	56.500-	24.343,43-	32.157-	0	0,00	32.157-	0,00

Für die Umgestaltung des Pausenhofs bei der Gemeinschaftsschule waren 56.500 € (hier Anteil 50% GMS) vorgesehen. Abgerechnet wurde nur eine 1. Abschlagszahlung des Planers in Höhe von 5.454,00 € sowie eine 1. Abschlagszahlung der Baufirma in Höhe von 18.746,96 €. Für Ausschreibung wurden 142,46 € aufgewendet.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
721400201000: Mensa, Erwerb bewegl. Anlagevermögen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.793,05-	1.400-	1.400,00-	0	0	0,00	0	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	2.793,05-	1.400-	1.400,00-	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.793,05-	1.400-	1.400,00-	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.793,05-	1.400-	1.400,00-	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.793,05-	1.400-	1.400,00-	0	0	0,00	0	0,00

Für die Mensa der Gemeinschaftsschule wurde im Jahr 2022 für folgende Anschaffungen getätigt:

- Tiefkühlschrank 2.793,05 €

Im Jahr 2023 wurde ein Thermomix TM6 für 1.400,00 € erworben.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
731600100000: Zuschuss an DRK für Fahrzeugbeschaffung									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78180000 Inv.zu.an übr. Ber.	5.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Für die Fahrzeugneubeschaffung und dem Austausch elektrischer Garagentoren hat der GVV dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Schönau e.V. einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € im Jahr 2022 gewährt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
736509101000: Kindergarten, Erwerb bewegl. Anlageverm.									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	7.200-	6.729,76-	470-	0	0,00	470-	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	7.200-	5.807,76-	1.392-	0	0,00	1.392-	0,00
	78322000 Erw.b. AV u.Wg	0,00	0	922,00-	922	0	0,00	922	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.200-	6.729,76-	470-	0	0,00	470-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	7.200-	6.729,76-	470-	0	0,00	470-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	7.200-	6.729,76-	470-	0	0,00	470-	0,00

Für den Buchenbrandkindergarten wurden im Jahr 2023 folgende Gegenstände angeschafft:

- Spielepodeste + Wandspiegel 922,00 €
- E-Turtle (Krippenwagen) 4.924,80 €
- Lenovo PC 882,96 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
736509101001: Kindergarten, Verkauf bewegl. Anlageverm.									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	100,00	100-	0	0,00	100-	0,00
	68312000 Veräuß bew. VG o. Wg	0,00	0	100,00	100-	0	0,00	100-	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	100,00	100-	0	0,00	100-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	100,00	100-	0	0,00	100-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Im Jahr 2023 wurde der alte Krippenwagen vom Buchenbrandkindergarten für 100,00 € veräußert.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
736509101109: Zuschuss an Kath. Kirche Wasserzuleitung									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.812,31-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78180000 Inv.zu.an übr. Ber.	3.812,31-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.812,31-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.812,31-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.812,31-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Für den Kath. Kindergarten wurden im Jahr 2022 für die Wasserzuleitung im Außengelände (Spielplatz) anteilige Investitionskosten in Höhe von 3.812,31 € verausgabt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
736509102100: Zweite Spielebene									
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.950-	0,00	10.950-	0	0,00	10.950-	0,00
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	0,00	10.950-	0,00	10.950-	0	0,00	10.950-	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	10.927,13-	10.927	0	0,00	10.927	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	0	10.927,13-	10.927	0	0,00	10.927	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.950-	10.927,13-	23-	0	0,00	23-	0,00
	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	10.950-	10.927,13-	23-	0	0,00	23-	0,00
	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	10.950-	10.927,13-	23-	0	0,00	23-	0,00

Im Kindergarten Utzenfluh wurde im Jahr 2023 eine zweite Spielebene im Gebäude angebracht. Die Kosten beliefen sich 10.927,13 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
736509103000: Naturkinderg, Erwerb bewegl. Anlageverm.										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	1.744,00	1.744-	0	0,00	1.744-	0,00
		68180000 Inv.zu. v. übr.Ber.	0,00	0	1.744,00	1.744-	0	0,00	1.744-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.744,00	1.744-	0	0,00	1.744-	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	1.744,00-	1.744	0	0,00	1.744	0,00
		78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	0	1.744,00-	1.744	0	0,00	1.744	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.744,00-	1.744	0	0,00	1.744	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	1.744,00-	1.744	0	0,00	1.744	0,00

Für den Naturkindergarten wurde ein Spielhaus für 1.744,00 € erworben.

Neubau Mehrzweckhalle



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
742410102100: Neubau Dreifeldhalle									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	333.039,25-	0	359.885,73-	359.886	0	690.301,34-	330.416-	0,00
	78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	333.039,25-	0	359.885,73-	359.886	0	690.301,34-	330.416-	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	15.681,87-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78322000 Erw.b. AV u.Wg	15.681,87-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.689,84-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78321000 Erw.i. AV u.Wg	6.689,84-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	355.410,96-	0	359.885,73-	359.886	0	690.301,34-	330.416-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	355.410,96-	0	359.885,73-	359.886	0	690.301,34-	330.416-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	355.410,96-	0	359.885,73-	359.886	0	690.301,34-	330.416-	0,00

Für den Abriss der alten Buchenbrandhalle wurden Auszahlungen von 320.000,00 € im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Aus dem Jahr 2021 wurden 723.563,12 € per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2022 für den Bau der Mehrzweckhalle übernommen. Die tatsächlichen Baukosten des Jahres 2022 beliefen sich auf 355.410,96 €. An Zuschüssen wurden 3.340.000,00 € bewilligt. Diese verteilen sich auf folgende Förderprogramme:

- Sportstättenbau 240.000,00 €
- Entwicklungsprogramm ländlicher Raum 500.000,00 €
- Ausgleichstock 2.600.000,00 €

Die im Haushaltsplan 2019 vorgesehen Zuschüssen von 1.400.000,00 € konnten bereits 1.336.915,17 € abgerufen werden, so dass lediglich 63.084,83 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2020 vorzutragen waren. Im Haushaltsplan 2020 waren Zuschüsse von 1.940.000,00 € vorgesehen, davon wurden 1.183.084,83 € abgerufen. Ins Jahr 2021 wurden daher insgesamt 820.000,00 € per Ermächtigungsübertragung vorgetragen. Diese konnten erst im Jahr 2022 abgerufen werden.

Neubau Mehrzweckhalle	Plan 2019/2020/2021	Ist-Kosten 2017/2018/2019/2020/ 2021/2022/2023
Investitionskosten	-8.325.000,00 €	-8.689.373,68 €
Zuschüsse	3.340.000,00 €	3.340.000,00 €
Darlehen	4.985.000,00 €	5.075.000,00 €
Saldo:	0,00 €	-274.373,68 €

Bei Investitionskosten von 8.689.373,68 € und Einzahlungen von 8.415.000,00 € (Zuschüsse und Darlehen) ergibt sich per 31.12.2023 eine „Unterfinanzierung“ von 274.373,68 €. Die Halle wurde zum 26.06.2021 eröffnet. Zum 31.12.2023 sind alle Schlussrechnungen eingegangen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
742410103100: MZH, Verkehrstechnische Erschließung Süd									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.524,83-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78210000 ErwerbGrundst./Geb.	8.524,83-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	56.332,52-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	46.139,69-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	10.192,83-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.857,35-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	64.857,35-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	64.857,35-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Für die verkehrstechnische Erschließung Süd der neuen Mehrzweckhalle wurden im Jahr 2021 weitere Auszahlungen von 130.000,00 € veranschlagt. (Gesamt 380.000,00 €) Die bisherigen tatsächlichen Kosten des Jahres 2021 beliefen sich auf 614.787,71 €. Insgesamt ergaben sich Investitionskosten von 717.892,42 €. Dies sind 337.892,42 € mehr als veranschlagt. Dies liegt zum großen Teil an den Entsorgungskosten für das Aushubmaterial. Ebenso wurde bei der Planung der Jahre 2020 und 2021 eine Kostenberechnung vom 13.03.2019 zugrunde gelegt. In der Zwischenzeit ergab sich eine aktualisierte Kostenberechnung, sodass es hier zu einer Unterfinanzierung kam. Im Jahr 2022 fielen noch Investitionskosten für Schlussrechnungen von 64.857,35 € an, was zu einer Unterfinanzierung führt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
742410104100/900 : MZH, Wohnumfeldmaßnahme/Zuschüsse									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.158,44	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	68.753,98-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	64.499,36-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78730000 Ausz. s. Baumaßn.	4.254,62-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.753,98-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	51.404,46	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	68.753,98-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Für die Wohnumfeldmaßnahme der neuen Mehrzweckhalle waren Auszahlungen in Höhe von 600.000 € veranschlagt. Insgesamt ergaben sich Investitionskosten über 623.236,69 €. Von den vorgesehenen Zuschüssen über 252.000 € konnten 250.000 € abgerufen werden. Im Jahr 2023 fielen keine Kosten mehr an.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
742410104101: Beschaffung Anlagevermögen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.684,87-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	5.684,87-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.684,87-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.684,87-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.684,87-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Im Jahr 2022 wurde ein Seitennetz für das Soccerspielfeld angeschafft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
742410105100: MZH, Erfüllung Stellplatznachweis									
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	37.828,62	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	68710000 Einz.Abw.Baumaßn.	37.828,62	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.828,62	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.914,31-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	18.914,31-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.914,31-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	18.914,31	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	18.914,31-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Für die Erfüllung der Stellplatznachweise nach Abriss der alten Buchenbrandhalle war im Jahr 2022 ein Planansatz von 180.000 € vorgesehen. Da die Halle bisher nicht abgerissen wurde und es sich neue Pläne für das gesamte Buchenbrand-Areal ergaben, wurden für eine Machbarkeitsstudie lediglich Mittel im Jahr 2021 von 18.914,31 € verausgabt. Da hier keine Investition vorlag, wurde dies im Jahr 2022 korrigiert und als Aufwand verbucht.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
752100100000: Bauamt, Erwerb von Anlagevermögen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.026,29-	0	2.096,13-	2.096	0	0,00	2.096	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	4.664,37-	0	2.096,13-	2.096	0	0,00	2.096	0,00
	78322000 Erw.b. AV u.Wg	2.361,92-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.026,29-	0	2.096,13-	2.096	0	0,00	2.096	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	7.026,29-	0	2.096,13-	2.096	0	0,00	2.096	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	7.026,29-	0	2.096,13-	2.096	0	0,00	2.096	0,00

Im Jahr 2022 wurden folgende Vermögensgegenstände angeschafft:

- Hydranten-Prüfgerät 4.664,37 €
- Gerät für die Geschwindigkeitsanzeige 2.361,92 €

Im Jahr 2023 wurde das Bauamt ein höhenverstellbarer Schreibtisch für 2.096,13 € erworben.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753100101100: Photovoltaikanlage MZH									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.302,52-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78210000 ErwerbGrundst./Geb.	11.302,52-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.302,52-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	11.302,52-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	11.302,52-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

In der Verbandsversammlung vom 11.04.2019 wurde beschlossen, auf dem Dach der Mehrzweckhalle eine PV-Anlage zu errichten. Im Jahr 2019 wurden Auszahlungen für Planungsleistungen von 9.684,00 € geleistet. Im Haushaltsplan 2020 war eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 176.000 € vorgesehen. Es wurden jedoch im Jahr 2020 für die Errichtung der PV-Anlage schon Zahlungen in Höhe von 76.441,64 € geleistet. Bei der Planung 2021 ist übersehen worden für diese Maßnahme Mittel im Haushalt zu veranschlagen. Im Jahr 2021 kamen dann weitere Investitionskosten in Höhe von 48.138,27 € hinzu. Die Schlussrechnung über 11.302,52 € erging im Jahr 2022, sodass sich die gesamten Investitionskosten zum 31.12.2022 auf 145.566,43 € belaufen, welche nicht im Haushaltsplan vorgesehen waren.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753800100103: Sammler Wiesenstraße									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	150.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	150.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	150.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	150.000,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Im Jahr 2022 musste der Verbandssammler in der Wiesenstraße in Schönau erneuert und dabei verlegt werden. Die Investitionskosten beliefen sich auf 150.000,00 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753800200000: Z-Kläranlage, Erwerb von Anlagevermögen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.628,66-	4.500-	3.343,93-	1.156-	0	0,00	1.156-	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	3.628,66-	4.500-	3.343,93-	1.156-	0	0,00	1.156-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.628,66-	4.500-	3.343,93-	1.156-	0	0,00	1.156-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.628,66-	4.500-	3.343,93-	1.156-	0	0,00	1.156-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.628,66-	4.500-	3.343,93-	1.156-	0	0,00	1.156-	0,00

Für den Betrieb der Zentralkläranlage in Wembach musste im Jahr 2022 eine Ersatz Dosierpumpe für Fällmittel angeschafft werden. Die Investitionskosten beliefen sich auf 3.628,66 €. Im Jahr 2023 wurde ein Goldschlangenschlauch für 999,04 € und ein Auffanggurt/Dreibaum-Set für 2.344,89 € erworben.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753800200001: Z-Kläranlage, Verkauf von Anlagevermögen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.885,24	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	68312000 Veräuß bew. VG o. Wg	3.885,24	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.885,24	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.386,60-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78120000 Inv.zu.an Kommunen	4.386,60-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.386,60-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	501,36-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	4.386,60-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Da für die Kläranlage ein neues Fahrzeug beschafft wurde, konnte der bestehende Suzuki Jimny durch die Forst Ausbildung beim GVV im Jahr 2022 übernommen werden. Das Fahrzeug musste bei der Kläranlage in Abgang genommen werden (+3.885,24 €), da hierzu ein Sonderposten aus Zuweisungen von Kommunen bestand, musste auch dieser in Abgang genommen werden, dies führte zu einer internen Auszahlung von 4.386,60 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753800200900: Klärbeiträge									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	14.550,08	0	1.218,74	1.219-	0	0,00	1.219-	0,00
	68910000 Beiträge	14.550,08	0	1.218,74	1.219-	0	0,00	1.219-	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.550,08	0	1.218,74	1.219-	0	0,00	1.219-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	14.550,08	0	1.218,74	1.219-	0	0,00	1.219-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Für den Anschluss von Grundstücken an die zentrale Abwasserbeseitigung werden Klärbeiträge erhoben. Im Jahr 2022 wurden für folgende Gemeinden Beiträge für Grundstücke vereinnahmt:

- Aitern 7.524,00 €
- Tunau 2.862,12 €
- Schönau 4.163,96 €

Im Jahr 2023 wurden Klärbeiträge in Höhe von 1.218,74 € vereinnahmt

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
754600101000: DFI Fahrgastinformationssystem									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.714,59-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	3.714,59-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0	0	19.625,47-	19.625-	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	0	0,00	0	0	19.625,47-	19.625-	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	659,94-	0	9.756,30-	9.756	0	0,00	9.756	0,00
	78321000 Erw.i. AV u.Wg	659,94-	0	9.756,30-	9.756	0	0,00	9.756	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.374,53-	0	9.756,30-	9.756	0	19.625,47-	9.869-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.374,53-	0	9.756,30-	9.756	0	19.625,47-	9.869-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	4.374,53-	0	9.756,30-	9.756	0	19.625,47-	9.869-	0,00

Für das Digitale Fahrgastinformationssystem auf dem Belchenparkplatz waren für das Jahr 2022 Mittel von 24.000 € veranschlagt. Die bisherigen Investitionskosten beliefen sich auf 4.374,53 €. Die restlichen Mittel von 19.625,47 € wurden per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2023 übertragen.

Im Jahr 2023 wurden Mittel in Höhe von 9.756,30 € verausgabt und die Maßnahme fertiggestellt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
754600101900: DFI Fahrgastinformationssystem Zuschuss										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	5.242,11	5.242-	0	5.000,00	242-	0,00
		68110000 Inv.zu. v. Land	0,00	0	5.242,11	5.242-	0	5.000,00	242-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.242,11	5.242-	0	5.000,00	242-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.242,11	5.242-	0	5.000,00	242-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Für das Digitale Fahrgastinformationssystem auf dem Belchenparkplatz war im Jahr 2022 ein Zuschuss von 5.000 € eingeplant. Da die Maßnahme noch nicht abgerechnet wurde und die Mittel noch nicht abgerufen werden konnten, wurden die Mittel per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2023 übertragen. Im Jahr 2023 wurden Zuschussmittel in Höhe von 5.242,11 € abgerufen.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
755300100000: Friedhof, Erwerb bewegl. Anlagevermögen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.383,06-	2.383	0	0,00	2.383	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	0	2.383,06-	2.383	0	0,00	2.383	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.383,06-	2.383	0	0,00	2.383	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.383,06-	2.383	0	0,00	2.383	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	2.383,06-	2.383	0	0,00	2.383	0,00

Im Jahr 2023 wurde ein neuer Sargwagen für 2.383,06 € angeschafft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
755300101104: 7. Urnenwand									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.326,27-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	50.326,27-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.326,27-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	50.326,27-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	50.326,27-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Auf dem Friedhof wurde im Jahr 2022 eine 7. Urnenwand errichtet. Im Haushaltsplan waren hierfür 50.000 € vorgesehen. Die Investitionskosten beliefen sich auf 50.326,27 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
755500401000: Forst, Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	8.000-	6.847,31-	1.153-	0	0,00	1.153-	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	8.000-	2.664,78-	5.335-	0	0,00	5.335-	0,00
	78322000 Erw.b. AV u.Wg	0,00	0	4.182,53-	4.183	0	0,00	4.183	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	8.000-	6.847,31-	1.153-	0	0,00	1.153-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	8.000-	6.847,31-	1.153-	0	0,00	1.153-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	8.000-	6.847,31-	1.153-	0	0,00	1.153-	0,00

Im Haushaltsplan 2022 war für den Forst die Anschaffung von 3 Bluetooth Forstfunkgeräten über 4.150 € vorgesehen. Diese Geräte wurden nicht beim Forst, sondern bei der Forst-Ausbildung angeschafft.

Im Haushaltsplan 2023 waren 3.200 € für die Anschaffung von 2 mechanischen Fällkeilen sowie 4.800 € für 3 Bluetooth-Funkgeräte eingestellt. Erworben wurden 2 Fällkeile für 2.664,78 € und 3 Funkgeräte für insgesamt 4.182,53 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
755500402000: Forst - Erwerb von bewegl. Anlageverm.									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.350,52-	6.340-	6.459,07-	119	0	0,00	119	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	5.721,88-	6.340-	6.459,07-	119	0	0,00	119	0,00
	78322000 Erw.b. AV u.Wg	4.628,64-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.350,52-	6.340-	6.459,07-	119	0	0,00	119	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.350,52-	6.340-	6.459,07-	119	0	0,00	119	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	10.350,52-	6.340-	6.459,07-	119	0	0,00	119	0,00

Folgende Anschaffungen wurden im Jahr 2023 getätigt:

- Sterna- Kastenanhänger mit Deckel 1.750,00 €
- 3 Stück Stihl Motorsägen 3.620,72 €
- Mechanischer Fällkeil 1.088,35 €

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2023 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet.

In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.

- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle** (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle).
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2023	EUR 31.12.2022
1 Vermögen	23.221.492,66	23.379.651,18
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.758,24	12.022,88
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.758,24	12.022,88
1.2 Sachvermögen	21.129.719,56	21.557.422,50
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.365.916,44	11.004.616,59
1.2.3 Infrastrukturvermögen	7.667.611,79	8.009.005,07
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	25.666,68	27.982,47
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	990.278,89	1.111.882,88
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.012.512,76	1.022.132,58
1.2.8 Vorräte	19.046,15	23.390,39
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	48.686,85	358.412,52
1.3 Finanzvermögen	1.952.501,98	1.665.067,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	800,00	750,00
1.3.5 Wertpapiere	881.050,88	819.690,03
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	189.797,80	153.499,27
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	369.110,75	249.621,45
1.3.9 Liquide Mittel	511.742,55	441.506,25
2 Abgrenzungsposten	132.512,88	145.138,80
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	2.563,53	3.620,36
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	2.563,53	3.620,36
2.2 Sonderposten geleistete Invest.-Zuschüsse	129.949,35	140.116,27
2.2 Sonderposten für gel. Zuw. übrige. Bereiche	129.949,35	140.116,27
2.3 Verrechnungs-, Zwischenkonten	0,00	1.402,17
Summe Aktiva	23.221.492,66	23.379.651,18

Passivseite		EUR 31.12.2023	EUR 31.12.2022
1	Eigenkapital	3.169.295,44	3.098.306,16
1.1	Basiskapital	2.041.262,63	2.041.262,63
1.2	Rücklagen	1.128.032,81	1.057.043,53
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	1.128.032,81	1.057.043,53
2	Sonderposten	10.115.670,31	10.572.051,48
2.1	für Investitionszuweisungen	9.525.943,58	9.920.643,93
2.2	für Investitionsbeiträge	574.378,89	635.129,82
2.3	für Sonstiges	15.347,84	16.277,73
3	Rückstellungen	63.334,04	21.831,55
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	63.334,04	21.831,55
4	Verbindlichkeiten	9.496.882,86	9.317.291,04
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.715.308,26	8.877.292,10
4.2.1	Investitionskredite	8.041.742,76	7.969.440,89
4.2.2	Liquiditätskredite	673.565,50	907.851,21
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325.101,27	255.344,53
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	456.473,33	184.654,41
5	Passive Rechnungsabgrenzung	376.310,01	370.170,95
	Passive Rechnungsabgrenzung	376.310,01	370.170,95
Summe Passiva		23.221.492,66	23.379.651,18

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften nicht bekannt
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- übertragene Haushaltsermächtigungen 152.713,77 €

**Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit:
Kapitallage**

Kennzahl		Ergebnis 2021 3	Ergebnis 2022 4	Ergebnis 2023 5	Planung 2024 6	Planung 2025 7	Planung 2026 8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	3.022.696,50	3.098.306,16	3.169.295,44			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	2.041.262,63	2.041.262,63	2.041.262,63			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	13	13	14			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	87	87	86			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	100	100	100			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	8.379.981,12	8.877.292,10	8.715.308,26			
Betrag je Einwohner	€/EW	1.517,28	1.622,90	1.560,21			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	1.275.478,20	-410.540,23	-426.823,13			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 100 % kann hier ein solider Wert ausgewiesen werden.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2023	Bew. Ansch.Wert	AfA 2023	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2023
1011000000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12.022,88	0,00	-5.264,64	0,00	0,00	6.578,24
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	11.004.616,59	664.735,22	-303.435,37	0,00	0,00	11.365.916,44
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	8.009.005,07	0,00	-341.393,28	0,00	0,00	7.667.611,79
1012040000	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	27.982,47	0,00	-2.315,79	0,00	0,00	25.666,68
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	1.111.882,88	32.190,36	-153.794,35	0,00	0,00	990.278,89
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.022.132,58	84.143,76	-93.763,58	0,00	0,00	1.012.512,76
1012080000	1.2.8 Vorräte	23.390,39	-4.344,24	0,00	0,00	0,00	19.046,15
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	358.412,52	-309.725,67	0,00	0,00	0,00	48.686,85
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	750,00	50,00	0,00	0,00	0,00	800,00
1022000000	2.2 Sopo für geleistete Investitions- kostenzuschüsse	140.116,27	0,00	-10.166,92	0,00	0,00	129.949,35
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-9.920.643,93	-6.986,11	401.686,46	0,00	0,00	-9.525.943,58
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-635.129,82	0,00	60.750,93	0,00	0,00	-574.378,89
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-16.277,73	0,00	929,89	0,00	0,00	-15.347,84
Summe		11.138.260,17	460.063,32	-446.766,65	0,00	0,00	11.166.724,68

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Lizenzen	4.076,17	0,00	0,00	-2.761,36	1.314,81
DV-Software	2.066,37	0,00	0,00	-1.033,19	1.033,18
Ähnliche Rechte	5.880,34	0,00	0,00	-1.470,09	4.410,25
Gesamt	12.022,88	0,00	0,00	-5.264,64	6.758,24

Die Abschreibungen des Jahres 2023 belaufen sich 5.264,64 €.

1.2 Sachvermögen

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Soziale Einrichtungen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvor.	615.695,35	0,00	0,00	-21.399,50	594.295,85
Schulen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvor.	2.895.331,42	0,00	0,00	-96.193,63	2.799.137,79
Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvor.	7.449.996,35	664.735,22	0,00	-183.653,45	7.931.078,12
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten und Betriebsvor.	43.593,47	0,00	0,00	-2.188,79	41.404,68
Gesamt	11.004.616,59	664.735,22	0,00	-303.435,37	11.365.916,44

Der GVV Schönau betreibt auf dem Flst.-Nr. 775 (Gemarkung Schönau im Schwarzwald) den Buchenbrandkindergarten, die Buchenbrand-Grundschule, die Außenstelle der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental sowie die Buchenbrandhalle. Juristischer Eigentümer von Flst.-Nr. 775 ist die Stadt Schönau im Schwarzwald. Deshalb erfolgt die Bilanzierung des Grund und Bodens bei der Stadt Schönau im Schwarzwald. Beim GVV Schönau werden die Herstellungskosten für die Gebäude bilanziert und unter folgenden Positionen ausgewiesen:

- soziale Einrichtungen = Buchenbrandkindergarten
- Schulen = Buchenbrandschule
(Grund- und Gemeinschaftsschule)
- Sportanlagen = Buchenbrandhalle und Mehrzweckhalle

Die vom GVV Schönau gebaute „öffentliche Toilettenanlage“ bei der Talstation der Belchen-Seilbahn in Aitern-Multen wird als Betriebsvorrichtung unter der Position „Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude“ ausgewiesen.

Die neue Mehrzweckhalle wurde am 26.06.2021 offiziell eröffnet. Für das Jahr 2023 erfolgten Restzahlungen und Restarbeiten (Überdachung Außenbühne) in Höhe von 664.735,22 €, davon entfielen 652.731,63 auf das Bauwerk.

Die planmäßigen Abschreibungen für die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen betragen 303.435,37 €.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Grund und Boden	108.910,42	0,00	0,00	0,00	108.910,42
Anlagen zur Abwasserableitung	3.403.082,78	0,00	0,00	-162.340,65	3.240.742,13
Anlagen zur Abwasserreinigung	2.574.845,48	0,00	0,00	-92.608,52	2.482.236,96
Photovoltaikanlagen	237.677,36	0,00	0,00	-13.136,51	224.540,85
Straßen, Wege, Plätze	855.265,30	0,00	0,00	-26.556,64	828.708,66
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	811.493,73	0,00	0,00	-45.538,80	765.954,93
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.730,00	0,00	0,00	-1.212,16	16.517,84
Gesamt	8.009.005,07	0,00	0,00	-341.393,28	7.667.611,79

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 341.393,28 € und ist durch die Verbandsumlagen zu refinanzieren. Im Jahr 2022 lagen die Abschreibungen noch bei 408.517,15 €.

1012040000 Bauten auf fremden Grund und Boden

Fremde Grundstücke stehen im Eigentum eines Dritten. Die Gemeinde hat an diesen Grundstücken kein Erbbaurecht und auch keine sonstigen Rechte inne. Fremde Grundstücke werden nicht bewertet. Es werden lediglich die auf diesen Grundstücken von der Gemeinde errichteten Bauwerke bewertet.

Bauten auf fremden Grund und Boden	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Bauten auf fremden Grund und Boden	27.982,47	0,00	0,00	-2.315,79	25.666,68
Gesamt	27.982,47	0,00	0,00	-2.315,79	25.666,68

Unter dieser Position wird der Um- bzw. Ausbau der Räumlichkeiten der Tourist-Information in Schönau ausgewiesen, welche von der Bergwelt Südschwarzwald übernommen wurden. Die jährlichen Abschreibungen betragen 2.315,79 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.022.132,58	84.143,76	0,00	-93.763,58	1.012.512,76
Gesamt	1.022.132,58	84.143,76	0,00	-93.763,58	1.012.512,76

Im Jahr 2023 wurden folgende Vermögensgegenstände erworben:

• 3 HD-Beamer	Gemeinschaftsschule	3.696,56 €
• Goldschlangenschlauch	Kläranlage	999,04 €
• MAS Dreibaum-Set	Kläranlage	2.344,89 €
• 3 Stihl-Motorsägen	Forst-Ausbildung	3.620,72 €
• 2 Mechanische Fällkeile	Forst	2.664,78 €
• 1 Mechanischer Fällkeil	Forst-Ausbildung	1.088,35 €
• 3 Kenwood-Funkgeräte	Forst	4.182,53 €
• Thermomix TM6	Mensa GMS	1.400,00 €
• Gemino-Plus Spielebene	Kindergarten Utzenfluh	10.927,13 €
• Spielpodest	Buchenbrandkindergarten	922,00 €
• E-Turtle Krippenwagen	Buchenbrandkindergarten	4.924,80 €
• Laptop Lenovo	Buchenbrandkindergarten	882,96 €
• Spielhaus Hüttengaudi	Naturkindergarten	1.744,00 €
• Höhenverstellbarer Schreibtisch	Bauamt	2.096,13 €
• Kehrmaschine	Grundschule (50%)	725,01 €
• Kehrmaschine	Gemeinschaftsschule (50%)	725,01 €
• Sargwagen	Friedhof	2.383,06 €
• Hochdruckreiniger	Grundschule (50%)	446,25 €
• Hochdruckreiniger	Gemeinschaftsschule (50%)	446,25 €
• Lenovo ThinkPad	Hauptamt	1.148,33 €
• Generation Clickshare	Hauptamt	1.751,68 €
• MS Surface Pro 9 5G	Hauptamt	2.145,31 €
• Teleskoptribüne	MZH	1.691,45 €
• Sportgeräte (fest)	MZH	15.143,53 €
• Sportgeräte (beweglich)	MZH	596,16 €
• Ausstattung	MZH	14.422,34 €
• Trennvorhänge	MZH	1.052,49 €

Die planmäßigen Abschreibungen werden mit 93.763,58 € ausgewiesen.

1012080000 Vorräte

Zu den Vorräten zählen alle auf Lager befindlichen Betriebsstoffe und Waren. Hierunter fallen beispielsweise die Müllsäcke und der Warenbestand bei der Tourist-Information. Der Betrag wird durch eine jährliche Inventur und Wertberechnung zum Stichtag 31.12. ermittelt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.390,39	0,00	-4.344,24	0,00	19.046,15
Gesamt	23.390,39	0,00	-4.344,24	0,00	19.046,15

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen nachgewiesen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang oder Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2023
Neubau Mehrzweckhalle – Restkosten	354.037,99	0,00	-354.037,99	0,00
Digitales Fahrgastinformationssystem	4.374,53	0,00	-4.374,53	0,00
Pausenhofumgestaltung Buchenbrandschule	0,00	48.686,85	0,00	48.686,85
Gesamt	358.412,52	48.686,85	-358.412,52	48.686,85

Im Jahr 2023 wurde die Anlage „Neubau Mehrzweckhalle-Restkosten“ aktiviert und von den Anlagen im Bau auf bebaute Grundstücke umgebucht. Auch das Digitale Fahrgastinformationssystem wurde im Jahr 2023 fertiggestellt, aktiviert und auf technische Anlagen umgebucht.

Für die Pausenhofumgestaltung an der Buchenbrandschule wurden im Jahr 2023 bisher Kosten in Höhe von 48.686,85 € (1. Abschlagszahlung) verausgabt.

1.3 Finanzvermögen

1013020000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Stammkapital am BGV Karlsruhe	750,00	50,00	0,00	0,00	800,00
Gesamt	750,00	50,00	0,00	0,00	800,00

Der GVV Schönau hält lediglich Stammkapitalanteile am Badischen Gemeindeversicherungsverband in Karlsruhe. Der Stammkapitalanteil orientiert sich an der zu leistenden Jahresprämie und beträgt 50,00 € je angefangene 5.000,00 € Jahresprämie. Im Jahr 2023 waren weitere 50,00 € fällig.

Wertpapiere

Wertpapiere	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Wertguthaben Flexi	202.406,42	262.983,01	60.576,59
Geldanlagen Gemeindeverbindungsstraßen	617.283,61	618.067,87	784,26
Gesamt	819.690,03	881.050,88	61.360,85

Diese Bilanzposition beinhaltet auch die sonstigen Einlagen, bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt (Geldanlagen). Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkungen oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen. Unter dieser Position werden die Geldanlagen für die zweckgebundene Rücklage „Gemeindeverbindungsstraßen“ verwaltet. Durch die separate Verwaltung dieser Einlagen ist gewährleistet, dass diese Rücklage auch mit entsprechenden Finanzmitteln unterlegt ist. Der Rücklagenbestand unter den Wertpapieren von 618.067,87 € verteilt sich auf folgende Geldanlagen:

- Zertifikat-Nr. 3117928741 301.803,69 €
- Sparbuch-Nr. 3030190320 316.264,18 €

Die Kündigungsfrist für die Zertifikate und des Sparbuchs beträgt jeweils drei Monate.

Forderungen

Forderungen	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	153.499,27	189.797,80	36.298,53
privatrechtliche Forderungen	249.621,45	369.110,75	119.489,30
Gesamt	403.120,72	558.908,55	155.787,83

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und die Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. nach dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Bestattungsgebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen um 36.298,53 € auf nunmehr 189.797,80 € zu. Das sind im Wesentlichen gestundete Klärbeiträge (landwirtschaftliche Nutzung) und Rückzahlungen aus Spitzabrechnungen der Verbandsumlagen:

Außerdem wird die Abrechnung der Betriebskosten für das Reinigen des Abwassers der Todtnauer Ortsteile Geschwend, Präg und Herrenschwand in Höhe von 119.988,90 € (2023) ab dem Jahr 2019 als öffentlich-rechtliche Forderung (hoheitliche Aufgabe) ausgewiesen. Bei der Abrechnung der Betriebskosten handelt es sich um eine Forderung, die im Jahr 2024 rückwirkend auf das Jahr 2023 abgerechnet wurde (Grundsatz der periodengerechten Zuordnung). Diese stellt keinen Zahlungsverzug dar!

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 119.489,30 € auf 369.110,75 € zu. Es handelt sich im Wesentlichen um die Abrechnung bzw. Verteilung des ungedeckten Aufwands für den Einsatz der Waldarbeiter und die Ausbildung der Forstwirte sowie die Umsatzsteuer.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	439.759,92	509.964,94	70.205,02
Kassenbestände (Barkassen)	1.746,33	1.777,61	31,28
Gesamt	441.506,25	511.742,55	70.236,30

Als Sichteinlagen werden zwei Girokonten bei der Sparkasse Wiesental geführt. Diese weisen zum 31.12.2023 einen Stand von 509.964,94 € aus. Dabei entfällt auf das Zahlungskonto Nr. 17003500 ein Kassenkredit von 673.565,50 € und auf das Girokonto-Nr. 17028929 (zweckgebundene Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen) ein Guthaben von 509.964,94 €. Das Girokonto 17028929 wird als Liquiditätsreserve für die Mitgliedsgemeinden des GVV geführt und kann bei Liquiditätsengpässen den Mitgliedsgemeinden kurzfristig als „interner“ Kassenkredit zur Verfügung gestellt werden. Das Girokonto-Nr. 17028929 ist kein Zahlungskonto. Es wird lediglich zur Abwicklung der internen Kassenkredite verwendet.

Die Liquidität hat sich innerhalb des Rechnungsjahres 2023 um 70.236,30 € verbessert!

Beim GVV Schönau werden folgende Barkassen geführt:

- Verbandskasse (Hauptkasse)
- Bürgerservice
- Standesamt
- Tourist-Information Schönau
- Tourist-Information Wieden

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln 511.742,55 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

2. Abgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen (transitorische Rechnungsabgrenzung).

Hierunter fallen insbesondere die Beamtengehälter für den Monat Januar. Die Auszahlung erfolgt aufgrund gesetzlicher Regelung bereits im Dezember, die Arbeitsleistung erfolgt im Januar.

Aktive Rechnungsabgrenzung	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung Personalkosten	3.620,36	2.563,53	-1.056,83
Gesamt	3.620,36	2.563,53	-1.056,83

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Unter geleistete Investitionszuschüsse fallen Zuschüsse für die Investitionen von Dritten.

Grundsatz:

Eine Investitionsförderungsmaßnahme liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme auch bei Durchführung durch die Kommune eine Investition dargestellt hätte. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Sonderposten für gel. Zuwendungen an übrige Bereiche	140.116,27	129.949,35	-10.166,92
Gesamt	140.116,27	129.949,35	-10.166,92

Im Jahr 2023 wurden keine Investitionen durch den GVV Schönau bezuschusst:

Die Zuschüsse sind entsprechend den Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens zu aktivieren und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands abzuschreiben. Der Aufwand aus der Abschreibung von Investitionskostenzuschüssen beläuft sich im Jahr 2023 auf insgesamt 10.166,92 €.

Verrechnungs-, Zwischenkonten

Hierunter fallen Lohnverrechnungskonten:

Verrechnungs-, Zwischenkonten	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
HR Verrechnungskonto Erstattung Kurzarbeit	0,00	0,00	0,00
HR Verrechnungskonto Gehaltsvorschüsse	1.402,17	0,00	-1.402,17
Gesamt	1.402,17	0,00	-1.402,17

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 910.133,93 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 463.367,28 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 446.766,65 €. Im Jahr 2022 lag die Nettoabschreibung noch bei 477.694,76 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden, um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Durch das System der Umlagen-Finanzierung wird diese Herausforderung auf die Mitgliedsgemeinden übertragen.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2023	31.12.2022	Veränderung
Basiskapital	2.041.262,63	2.041.262,63	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	1.057.043,53	1.128.032,81	70.989,28
Gesamt	3.098.306,16	3.169.295,44	70.979,28

Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald finanziert sich durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden. Die ungedeckten ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung werden auf die Verbandsgemeinden umgelegt. Dadurch ergibt sich für die **Ergebnisrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis**, so dass weder Rücklagen gebildet werden können noch Fehlbeträge ausgewiesen werden müssen. Das Basiskapital von 2.041.262,63 € sollte sich deshalb grundsätzlich auch nicht verändern.

Unter den **zweckgebundenen Rücklagen** werden die angesparten Gelder für die Gemeindeverbindungsstraßen verwaltet. Dabei wird für jede Gemeinde und den GVV Schönau (Belchenstraße) eine separate Abrechnung erstellt und auch die Rücklage separat geführt. Lediglich in der Bilanz werden die Beträge in einer Summe dargestellt. Da im Jahr 2023 die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen geringer als die vereinnahmten Zuschüsse und Zinsen waren, konnten den zweckgebunden Rücklagen netto 70.979,28 € zugeführt werden.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

2021000000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die der Gemeindeverwaltungsverband für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Auflösung 2023	Buchwert 31.12.2023
Sonderposten Zuweisungen vom Land	9.691.073,33	5.242,11	0,00	-391.823,78	9.304.491,66
Sonderposten Zuweisungen Kommunen	213.356,95	0,00	0,00	-8.904,95	204.452,00
Sonderposten Zuweisungen sonstige öffentliche Sonderrechnung	3.472,91	0,00	0,00	-205,30	3.267,61
Sonderposten Zuweisungen private Unternehmen	7.675,57	0,00	0,00	-631,59	7.043,98
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	5.065,17	1.744,00	0,00	-120,84	6.688,33
Gesamt	9.920.643,93	6.986,11	0,00	-401.686,46	9.525.943,58

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 401.686,46 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

Für das Digitale Fahrgastinformationssystem wurde vom Land ein Zuschuss über 5.242,11 € im Jahr 2023 gewährt. Ebenso erhielt der Naturkindergarten für das neue Spielhaus eine Spende über 1.744,00 €.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Klärbeiträge für den Anschluss an die Zentralkläranlage (§§ 20 ff. KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Auflösung 2023	Buchwert 31.12.2023
Sonderposten Beiträge	635.129,82	0,00	0,00	-60.750,93	574.378,89
Gesamt	635.129,82	0,00	0,00	-60.750,93	574.378,89

Die **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden in Höhe von 60.750,93 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Auflösung 2022	Buchwert 31.12.2022
Sonderposten für Sonstiges	16.277,73	0,00	0,00	-929,89	15.347,84
Gesamt	16.277,73	0,00	0,00	-929,89	15.347,84

Sonderposten für Sonstiges wurden in Höhe von 929,89 € ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Rückstellungen für Altersteilzeit	21.831,55	63.334,04	41.502,49
Gesamt	21.834,55	63.334,04	41.502,49

Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodel) handelt es sich um eine Pflichtrückstellung nach § 41 Abs. 1 GemHVO.

Eine Mitarbeiterin in der Buchenbrand-Grundschule befindet in der Ruhephase der Altersteilzeit, daher wurden 2.523,71 € (netto) entnommen. Ebenso befindet sich zwei Mitarbeiterinnen in der Rathaus-Verwaltung in Altersteilzeit, daher mussten 44.026,20 € der Rückstellung zugeführt werden.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.877.292,10	8.715.308,26	-161.983,84
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	255.344,53	325.101,27	69.756,74
Sonstige Verbindlichkeiten	184.654,41	456.473,33	271.818,92
Gesamt	9.317.291,04	9.496.882,86	179.591,82

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** von 8.715.308,26 € verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 199.500,00 €
- Buchenbrandkindergarten 22.400,00 €
- Mehrzweckhalle 5.777.244,84 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.575.819,92 €
- Friedhof 466.778,00 €
- Liquiditätskredit 673.565,50 €

Die durchschnittliche pro Kopf Verschuldung beträgt 1.560,21 € je Einwohner. Bei einer Verteilung entsprechend den Anteilen an den Verbandsumlagen werden folgende Werte für die Mitgliedsgemeinden errechnet:

Gemeinde	Anteilige pro Kopf-Verschuldung nach Umlagen
Aitern	1.183,64 €
Böllen	959,90 €
Fröhnd	1.334,92 €
Schönau im Schwarzwald	1.826,06 €
Schönenberg	1.164,45 €
Tunau	1.063,41 €
Utzenfeld	1.062,52 €
Wembach	1.253,05 €
Wieden	986,42 €

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die zwar von der Gegenseite (Lieferant), aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht erfüllt sind, d.h. z.B. dass die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 69.756,74 € zu und betragen 325.101,27 €. Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 456.473,33 €. In dieser Summe sind auch die Guthaben der Verbandsgemeinden aus der Spitzabrechnung der Verbandsumlagen zum 31.12.2023 enthalten. Die Überzahlungen der Verbandsgemeinden stellen eine negative Forderung (= Verbindlichkeit) des Verbands dar und sind entsprechend den Vorgaben des § 40 Abs. 2 der GemHVO (Saldierungsverbot) auf die Passivseite der Bilanz umzugliedern (Verbindlichkeiten aus Umgliederung). Allein die Verbindlichkeiten aus Umgliederung betragen 434.489,12 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Hierunter fallen Erträge, die bereits im abzuschließenden Geschäftsjahr als Einnahmen gebucht wurden, aber entweder nur zum Teil oder ganz dem neuen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Ertragskonten durch eine „Passive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Sie stellt eine Leistungsverbindlichkeit dar. Mit Hilfe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die im alten Haushaltsjahr im Voraus vereinnahmten Erträge über die Schlussbilanz in die Ergebnisrechnung des neuen Geschäftsjahres übertragen. Die Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitraumrichtigen Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge, damit das Gesamtergebnis periodengerecht zum Jahresabschluss ermittelt werden kann. Hierunter zählen unter anderem Grabnutzungsgebühren sowie Spenden.

Passive Rechnungsabgrenzung	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung	370.170,95	376.310,01	6.139,06
Gesamt	370.170,95	376.310,01	6.139,06

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 20.02.2017 von der Verbandsversammlung festgestellt und am 16.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 24.05.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 19.07.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Laut Mitteilung des KVBW vom 19.01.2024 betragen dies Rückstellungen

zum Bilanzstichtag am 31.12.2023: **2.004.026 €.**

Somit erfolgte eine Verminderung im Vergleich zu 2022 um insgesamt 303.085 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus dem Zahlungsmittelüberschuss (cashflow) der Ergebnisrechnung von 752.564,74 €, den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 11.086,93 € und der Aufnahme von Krediten (500.000 €) konnten die Investitionen von 471.393,67 € und die Tilgungen von 426.823,13 € finanziert werden. Es entsteht ein Finanzierungsmittelüberschuss von 365.434,87 €. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres liegt somit bei 365.434,87 €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 152.713,77 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2024 übernommen wurden und im Jahr 2024 für Investitionen verwendet werden.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Vorbelastungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen sind zum 31.12.2023 nicht bekannt. Die Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen werden in Anlage 6 dargestellt.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2023 wurden folgende **konsumtive** Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

KST	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz 2023	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2024
55300104	Friedhofskapelle - Flachdachsanierung	2023	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €
53800101	Kanalsanierung EKVO	2023	122.000,00 €	29.286,23 €	92.713,711 €
Summe			182.000,00 €	29.286,23 €	152.713,77 €

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge ergibt sich ein **positiver Budgetübertrag von 152.713,77 €**. Dieser entlastet die Liquidität des Jahres 2023 (siehe Erläuterungen zu den liquiden Mitteln) und führt zu einer Belastung der Liquidität im Jahr 2024.

Anhang

Organe des GVV Schönau (per 31.12.2023)

Die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende sind die Organe des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder der Verbandsversammlung	
Verbandsvorsitzender Peter Schelshorn	
Bürgermeister Manfred Knobel	Gemeinde Aitern
Gemeinderat Matthias Asal	Gemeinde Aitern
Bürgermeister Bruno Kiefer	Gemeinde Böllen
Gemeinderat Arnold Frank	Gemeinde Böllen
Bürgermeister Michael Engesser	Gemeinde Fröhnd
Gemeinderat Horst Marterer	Gemeinde Fröhnd
Stadträtin Mechthild Münzer	Stadt Schönau im Schwarzwald
Stadtrat Michael Schröder	Stadt Schönau im Schwarzwald
Stadtrat Michael Locker	Stadt Schönau im Schwarzwald
Stadtrat Jürgen Strohmeier	Stadt Schönau im Schwarzwald
Bürgermeister Ewald Ruch	Gemeinde Schönenberg
Gemeinderat Florian Bläsi	Gemeinde Schönenberg
Bürgermeister Dirk Pfeffer	Gemeinde Tunau
Gemeinderat Jörg Lais	Gemeinde Tunau
Bürgermeister Martin Wietzel	Gemeinde Utzenfeld
Gemeinderat Michael Dehne	Gemeinde Utzenfeld
Bürgermeister Christian Rüscher	Gemeinde Wembach
Gemeinderat Rolf Berger	Gemeinde Wembach
Bürgermeister Michael Fischer	Gemeinde Wieden
Gemeinderat Oswald Behringer	Gemeinde Wieden

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)	
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge ²⁾	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen ³⁾		
		EUR						
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.022,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.264,64	6.758,24
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	21.534.032,11	829.756,19	0,00	-358.412,52	0,00	-894.702,37	21.110.673,41	
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	11.004.616,59	664.735,22	0,00	0,00	0,00	-303.435,37	11.365.916,44	
2.3. Infrastrukturvermögen	8.009.005,07	0,00	0,00	0,00	0,00	-341.393,28	7.667.611,79	
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	27.982,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.315,79	25.666,68	
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.6. Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.111.882,88	32.190,36	0,00	0,00	0,00	-153.794,35	990.278,89	
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.022.132,58	84.143,76	0,00	0,00	0,00	-93.763,58	1.012.512,76	
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	358.412,52	48.686,85	0,00	-358.412,52	0,00	0,00	48.686,85	
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	750,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	750,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
insgesamt	21.546.804,99	829.806,19	0,00	-358.412,52	0,00	-894.702,37	21.111.473,41	

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	153.499,27	189.797,80	36.298,53
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	6.946,20	6.946,20
3. Privatrechtliche Forderungen	249.621,45	369.110,75	119.489,30
Summe Forderungen	403.120,72	565.854,75	162.734,03

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbe- trag am 01.01.2023 ¹⁾	Gesamtbe- trag am 31.12.2023	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.969.440,89	8.041.742,76	377.271,78	1.203.541,74	6.460.929,24	72.301,87
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeinde- verbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	7.964.190,89	8.039.992,76	375.521,78	1.203.541,74	6.460.929,24	75.801,87
1.2.6 <i>sonstige Bereiche ⁶⁾</i>	5.250,00	1.750,00	1.750,00	0,00	0,00	-3.500,00
1.3 Kassenkredite	907.851,21	673.565,50	0,00	0,00	0,00	-234.285,71
1.4. Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	8.877.292,10	8.715.308,26	377.271,78	1.203.541,74	6.460.929,24	-161.983,84

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾**

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sonder- vermögen mit Sonderrech- nung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamtbe- trag am 01.01.2023 ¹⁾	Gesamtbe- trag am 31.12.2023	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.969.440,89	8.041.742,76	377.271,78	1.203.541,71	6.460.929,24	72.301,87
3.3 Kassenkredite	907.851,21	673.565,50	0,00	0,00	0,00	-234.285,71
3.4 Verb. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	8.877.292,10	8.715.308,26	377.271,78	1.203.541,74	6.460.929,24	-161.983,84
abzüglich Schulden zwischen Kern- haushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung			0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	8.877.292,10	8.715.308,26	377.271,78	1.203.541,74	6.460.929,24	-161.983,84

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sons-
tige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsab-
grenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres	Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
	EUR	EUR
1. Ergebn isrücklagen	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	1.057.043,53	1.128.032,81
Rücklagen gesamt	1.057.043,53	1.128.032,81

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbe- trag am Be- ginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbe- trag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	21.831,55	0,00	41.502,49	63.334,04
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	21.831,55	0,00	41.502,49	63.334,04
1.2 Gebührenüberschussrück- stellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	21.831,55	0,00	41.502,49	63.334,04

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
				Vorjahr	Rechnungs- jahr
				EUR	EUR
				1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	0,00	441.506,25
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		327.521,62	752.564,74
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		221.755,62	-460.306,74
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit		-410.540,23	73.176,87
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		302.769,24	-295.198,57
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		441.506,25	511.742,55
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	819.690,03	881.050,88
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	-907.851,21	-673.565,50
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		353.345,07	719.227,93
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		-709.926,81	-152.713,77
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		500.000,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		5.000,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		148.418,26	566.514,16
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	-1.057.043,53	-1.128.032,81
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		-21.831,55	-63.334,04
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		-930.456,82	-624.852,69
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		101.154,25	107.724,39

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2024	2025	2026	2027
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der zahlenmäßige Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald wurde am 13.05.2024 erstellt. Dieser wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 01.08.2024

Peter Schelshorn
Verbandsvorsitzender

Meike Schelshorn
Rechnungsamtsleiterin